

Die  
**Grafen von Treffen**  
in Kärnthen

als ein Zweig

des alemannischen Dynastengeschlechtes der Grafen von

**Veringen-Alshausen,**

nachgewiesen

von

***Karl August Muffat.***

Aus den Abhandlungen der k. bayr. Akademie d. W. III. Cl. VII. Bd III. Abth.

**München 1855.**

Verlag der k. Akademie,  
in Commission bei G. Franz.

Die Geschichte dieses gräflichen Hauses wird kurz entwickelt von Levin Albrecht Gebhardi, im dritten Bande seiner genealogischen Geschichte der Reichsstände in Teutschland. Halle 1785. 4. pag. 441—444. Unter Bezugnahme auf Valvasors Ehre des H. Krain. XI. Buch S. 586 nimmt er das zwischen Laybach und Rudolfswerth an der Temenitz gelegene Schloss Treffen als den Hauptsitz dieses Geschlechtes an, und führt desshalb dasselbe unter den Reichsständen des Herzogthums Krain auf, während doch

Die  
**Grafen von Treffen in Kärnthen,**  
als ein Zweig  
des alemannischen Dynastengeschlechtes der Grafen von  
**Veringen-Alshausen,**  
nachgewiesen von  
**Karl August Muffat.**

1.

In Kärnthen blühte seit Ende des eilften, und im Laufe des zwölften Jahrhunderts ein Grafengeschlecht, das sich von dem in Oberkärnthen in einem Seitenthale der untern Drau gelegenen Schlosse, von Treffen benannte.

Unerforscht blieb bis jetzt <sup>1)</sup> seine wahre Abstammung.

<sup>1)</sup> Die Geschichte dieses gräflichen Hauses wird kurz entwickelt von Levin Albrecht Gebhardi, im dritten Bande seiner genealogischen Geschichte der Reichsstände in Teutschland. Halle 1785. 4. pag. 441—444. Unter Bezugnahme auf Valvasors Ehre des H. Krain. XI. Buch S. 586 nimmt er das zwischen Laybach und Rudolfswerth an der Temenitz gelegene Schloss Treffen als den Hauptsitz dieses Geschlechtes an, und führt desshalb dasselbe unter den Reichsständen des Herzogthums Krain auf, während doch

Dass es aber ein Zweig des alemannischen Dynastenhauses der Grafen von Veringen, das sich auch von Isnny und Alshausen benannte, gewesen sey, soll im Nachfolgenden dargethan, und damit seine kurze Geschichte entwickelt werden, bei deren Darstellung wir diese Abstammung als bekannt annehmen, um am Schlusse erst aus der Zusammenstellung der urkundlichen Belege den Beweis darüber zu führen.

## 2.

Von dem Erzstifte Salzburg aus, waren für die Wiedereinführung des Christenthums, das seitdem die heidnischen Slaven und Wenden sich der Gebiete zwischen der Drau und Save bemächtigt hatten, in diesen Gegenden ausgetilgt worden war, wiederholte und erfolgreiche Anstrengungen gemacht worden. Der christliche Glaube gewann daselbst seit der Mitte des achten Jahrhunderts wieder festen Boden, so dass Aquileja, von welchem ursprünglich derselbe hier verbreitet worden war,

---

Valvasor selber am gedachten Orte den Grafen von Trefen oder Trewen *aus Kärnthen* als den Erbauer des krainischen Schlosses angibt.

Ohne sich auf den Ursprung und die Abstammung dieses Geschlechtes einzulassen, beginnt Gebhardi seine Nachrichten über dasselbe mit dem Grafen Wolfrad, welcher nach unserer Ausführung der zweite dieses Namens ist.

*Hermann*, in dem anmuthig geschriebenen Aufsätze: Treffen in Kärnthen und seine Grafen in Megerle und Hohlers Neuem Archive etc. 1830. Nr. 56 u. 57, sagt von diesem Grafengeschlechte, dass sich dessen Herkommen nur muthmasslich nachweisen lässt. Er führt auch noch an, dass Lazius und Unrest der Meinung sind, dass die Grafen von Sternberg, Treffen und Maltein von einerlei Abstammung gewesen seyen, da sie gleicher Weise drei Sterne im Wappen führten. Aus ihm lernen wir, dass die Herrschaft Treffen, zu welcher die Ortschaften Treffen, Görtschach, Aichholtz, Köttwein, Winklern, Einöde, Letschenberg, ein Theil von Werditz, Buchholz, Pölling, Ober- und Niederdorf und Tobring gehören, bis zum Jahre 1814 ein eigenes Landgericht hatte.

seine alten Diözesanrechte gegen Salzburg wieder aufrecht zu erhalten suchte, und Kaiser Karl der Grosse, den darüber entstandenen Streit im J. 810 durch die Entscheidung schlichten musste, dass die Drau die Gränze der beiden Diözesen zu bilden habe<sup>2)</sup>.

Salzburgs Verdienste waren nicht nur mit dem Zehnten in diesem dem Christenthume wieder gewonnenen Gebiete, sondern auch mit liegenden Gründen belohnt worden.

König Ludwig der Deutsche sicherte (861. 20. Nov.) dem Erzstifte nicht nur diesen Besitz, sondern gab demselben die bisher lehnbar genossenen Güter zu vollem Eigenthume<sup>3)</sup>.

Bei dieser Gelegenheit erhalten wir die erste Kunde von Treffen, indem das Erzstift auch dasjenige was es „ad trebinam“ besass, bestätigt erhielt.

Und wiederum wird Treffen genannt als am 20. Nov. 890 Kaiser Arnulf dem Erzbischofe Dietmar seines Stiftes Besitzungen bestätigte<sup>4)</sup>.

In dem Tausche des Erzbischofes Adalbert mit seinem Chorbischofe Gotabert (927. 23. Mai) kam der salzburgische Besitz ad trebinam auf lebenslänglich in dessen Nutziessung<sup>5)</sup>.

Abermals wird der salzburgische Besitz ad trebinam erwähnt in der Urkunde König Otto III. am 18. Mai 979, worin er dem Erzstifte die früher erhaltenen Vergabungen bestätigte<sup>6)</sup>.

<sup>2)</sup> Kleimayr Juvavia. Anhang 61. Ughelli Ital. sacra V. 36.

<sup>3)</sup> Kleimayr l. c. Anh. pag. 95 Nr. 38.

<sup>4)</sup> Dasselbst. Anh. pag. 114. Nr. 54.

<sup>5)</sup> Das. Anh. pag. 126.

<sup>6)</sup> Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark. Erstes Heft. Gratz 1850.

## 3.

Wie viel die deutschen Könige von ihrem Gute Treffen an die Kirche Salzburg vergabt haben mochten, ist aus den bisher angeführten urkundlichen Aufzeichnungen nicht ersichtlich.

Der Haupthof Treffen (*curtis ad trebinam*) war von ihnen noch immer im eigenen Besitze behalten worden.

Aber auch dieser wurde zu einer frommen Stiftung verwendet. Kaiser Karlmann hatte bei seinem Pallaste zu Oetting ein Kloster gegründet, und die Reliquien des heiligen Maximilian und der heiligen Felicitas, der Mutter der sieben Märtyrer in die von ihm neuerbaute Basilika überbringen lassen.

Um seine neue Stiftung mit der zu Unterhaltung der göttesdienstlichen Beleuchtung, sowie zu dem nöthigen Lebensbedarfe der Diener Gottes auszustatten, bestimmte er hiezu (am 9. Sept. 878) einen Theil seines Besizes in Kärnthen und Slavinien, nämlich seinen Herrenhof zu Treffen (*curtim ad trebinam*) mit den dazu gehörigen Häusern und Gebäuden, von neunzehn Leibeigenen beiderlei Geschlechtes bewohnt, sammt siebenzig Mansen an Aeckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Wassern und Wasserflüssen.

Von grosser Ausdehnung war der Umfang dieser Curtis; denn er erstreckte sich gegen Westen die Drau aufwärts bis an einen Ort, genannt bei der Buche (*usque ad eum locum, qui vulgo dicitur ad Buochun*, ein Ort, der noch heutzutage Buch heisst); gegen Mitternacht hielt sich die Gränze zwischen den zweien dort befindlichen Seen; gegen

---

8. pag. 83 nach dem Originale, mit einem Facsimile; früher in Wallner *Annus Millesimus* ed. Clagenfurt. 1766. p. 54 und *Mon. Boic.* XXXI<sup>a</sup>. pag. 109 Nr. 50.

Osten zog sie sich längs des Sees, diesen mit eingeschlossen bis an die Stelle, wo der rothe Stein (rubra petra) sich erhebt. Gegen Mittag reichte die Gränze bis zu dem Flüsschen Dürrenbach, und so fort bis zur Brücke von Villach.

Zu diesem Besitze fügte Karlmann auch einen Berg, „Sikkowa“ genannt.

Eine zweifelhafte Urkunde Kaiser Arnulfs vom 19. August 898 gibt das neue Kloster Oetting als schon damals dem Hochstifte Passau einverleibt an <sup>7)</sup>, während nach einer andern Urkunde erst König Ludwig das Kind, als er dem Hochstifte Passau einen Ersatz für die durch die wiederholten Einfälle der Ungarn erlittenen Verwüstungen gewähren wollte, Oetting am 17. Juni 907 mit allem seinem Besitzthume, den es der Freigebigkeit der deutschen Könige und anderer frommer Wohlthäter zu verdanken hatte, mit diesem Hochstifte vereinigte <sup>8)</sup>.

Gewiss ist, dass in der Bestätigungsurkunde K. Otto's III. vom 27. Jan. 993 Oetting mit allen seinen Zugehörungen unter den Besitzungen Passau's erscheint <sup>9)</sup>.

Damit war auch die curtis ad trebina an Passau gelangt, in dessen Besitze sie bis zu Anfang des eilften Jahrhunderts verblieb.

Auf die Bitte des Bischofes Christian und dessen Klerus brachte Kaiser Heinrich II. am 17. April 1007 dieses Gut Trebina tauschweise gegen die Güter Ernestesdorf und Albarin an sich <sup>10)</sup>.

<sup>7)</sup> Mon. Boic. XXXI<sup>a</sup>. p. 150 „pro predio monasterii Otinga nuncupati ad sedem Pataviensis ecclesie perpetuo pertinentis.“

<sup>8)</sup> Mon. Boic. XXXI<sup>a</sup> p. 176. Nr. 89.

<sup>9)</sup> Mon. Boic. XXVIII<sup>a</sup> p. 250 „capellam quoque Otinga nominatam cum omnibus rebus ad eam rite aspicientibus . . .“

<sup>10)</sup> Mon. Boic. XXVIII<sup>a</sup> p. 327 Nr. 213. Kaiser Heinrich II. vertauscht an Christian von Passau „praedia Ernestesdorf et Albarin . . . erga praedium Treuina dictum.“

Mit dieser Besitzesabtretung musste auch der alte Schenkungsbrief Kaiser Karlmanns in die Hände des nunmehrigen Besitzers ausgehändigt werden, gleich wie derselbe bei dem Uebergange Oetting's an Passau mit sämmtlichen übrigen Erwerbstiteln des Klosters an dieses Hochstift gediehen war.

Welche Verfügung Kaiser Heinrich II. über diese neue Erwerbung getroffen, bleibt im Dunkeln, und somit verschwindet für längere Zeit die Kunde von Treffen.

In dieser Zwischenzeit war in dessen nächster Nähe, an dem schattigen Ufer eben desselben Sees, welcher mit zur Curtis Treffen gehörte, das Kloster Ossiach von einem gräflichen Ehepaare, dessen Namen uns die Geschichte nicht aufbewahrt hat, gegründet worden.

Und in eben diesem Kloster fand sich bis zu seiner Auflösung (unter Kaiser Joseph II.) jener erste Gabebrief Kaiser Karlmanns vor, wodurch er Treffen der von ihm gestifteten Abtei Oetting zugewendet hatte.

Man hat bisher angenommen, die den Verheerungen der Ungarn entronnenen Mönche von Oetting hätten hieher, in diese abgelegene Thalseinsamkeit sich geflüchtet, und da sich neue Zellen gebaut, in denen sie die so kostbare Urkunde als ein theures Andenken an den ersten Schenker hinterliessen<sup>10)</sup>.

Allein abgesehen davon, dass die Urkunden des Klosters Oetting nach dessen Einverleibung zu dem Hochstifte Passau mit mehr Wahr-

<sup>10)</sup> G. Frhr. von Ankershofen in seinen „Bemerkungen zu der Karломannischen Urkunde vom 9. September 868“ in den Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Zweites Heft. Gratz 1851. 8. pag. 127 ff.

scheinlichkeit an dasselbe gelangt, statt in Oetting zurückgeblieben waren, wurde bisher der Umstand ganz übersehen, dass Kaiser Heinrich II. Treffen von dem Hochstifte Passau erworben habe, und dass damit auch die erste Verleihungsurkunde an diesen wieder ausgeliefert worden seyn musste.

## 4.

Um jedoch die Spur zu verfolgen, auf welche Weise die Urkunde Karlmanns in das Kloster Ossiach gekommen sein mag, wird es nöthig seyn, über die Stifter desselben noch einiges anzuführen.

Wie aus K. Karlmanns Schenkungsbrief hervorgeht, war der See, an dessen Ufer in der Folge das Kloster Ossiach erbaut worden war, ein Inbegriff der curtis Treffen.

Es steht daher die Vermuthung nahe, dass die Gründer von Ossiach von dem Kaiser Heinrich II. mit Treffen, das er von dem Hochstifte Passau ertauscht hatte, begabt worden seien.

Welchem Geschlechte aber diese angehört haben mögen, darüber sey erlaubt, eine Vermuthung aufzustellen.

In dem Leben des Bischofes Meinwerk, der von 1009—1036 dem Hochstifte Paderborn vorstand, wird Poppo Patriarch von Aquileja ein Blutsverwandter desselben genannt<sup>11)</sup>.

Diess gibt uns einen Fingerzeig, dass Poppo und seine Eltern der Sippschaft Pfalzgraf Hartwachs beizuzählen seien, denn Hartwachs Gattin Frideruna war die Tochter der Glismod, Schwester des Bischofs Meinwerk.

<sup>11)</sup> Rubeis. Monum. eccl. Aquileg. pag. 498., wo nachgewiesen ist, dass der Patriarch in Meinwerks Leben irrig Wolfgang genannt werde.



Von diesem verwandtschaftlichen Verhältnisse mochte der Lebensbeschreiber Meinwenks eine dunkle Kunde haben, und bezeichnete dasselbe als Blutsverwandtschaft, was jedoch nicht der Fall war.

Die Namen der Stifter sind, wie erwähnt, nicht bekannt. Der ältere Sohn derselben, in einer Urkunde nur mit O. bezeichnet, folgte in dem weltlichen Besitze des elterlichen Erbes, während der jüngere Poppo dem geistlichen Stande gewidmet, seit 1021 zur Würde eines Patriarchen von Aquileja emporgestiegen war. Um die Stiftung seiner Eltern von allem drückenden Verbande der weltlichen Macht zu befreien, kaufte er sie von der Oberherrlichkeit seines Bruders, des Grafen O. mit Geld und Gut los, und stellte sie unter seines Patriarchates Obhut, mit dem Bedinge, dass jeglicher Abt zu Anerkennung dieser Unterwürfigkeit jährlich am Feste des h. Hermagoras auf dessen Altar zwölf Pfennige niederlege, und weiter keinen Dienst der Kirche von Aquileja, oder dem Patriarchen zu leisten habe<sup>12)</sup>.

Noch später wird eines Otto, als Vogtes des Klosters Ossiach gedacht, welcher wahrscheinlich identisch mit dem Bruder des Patriarchen Poppo ist, dessen Name in der Urkunde K. Konrads nur mit dem Buchstaben O. angedeutet ist.

<sup>12)</sup> König Konrad III. erwähnt in seiner Urkunde vom 14. Mai 1149 eines früheren Diplomes seines Vorfahrers des Kaisers Konrad II. (also zwischen 1024—1039), worin es hiess: „qualiter venerabilis Poppo Aquilejensis patriarcha abbatiam de Oscewach videlicet a parentibus eius primitus fundatam, et a potestate fratris sui comitis O. praediis ac pecuniis liberatam sancti aquilejensis patriarchatus obedientiae contulerit ac subiugaverit, sub eo tenore justitiae, quatenus praefati coenobii abbas ob traditionis recordationem singulis annis in festivitate S. Hermagorae, super altare eius XIV. nummos offerrat. — Wallner Annus Millesimus monast. Ossiac. Clagenfurt 1766. 4. pag. 63.

Als Erzbischof Gebhard zu Maria-Saal zwischen 1060—1065 die Untersuchung über die Zehentrechte pflog, erschien Abt Wölfram von Ossiach mit seinem Vogte Otto bei demselben, um nach dem Rathe seiner Mitbrüder und seiner weltlichen Getreuen den Zehent von allen seinen Besitzungen gegen Abtretung von zehn Massericien loszukaufen<sup>13)</sup>.

Wollte man nun die angedeutete Verwandtschaft der Familie der Stifter von Ossiach mit dem Pfalzgrafen Hartwig durch eine Hypothese noch weiter fortführen, so liesse sich damit an das Geschlecht der Ottokare, der nachmaligen Markgrafen der Steiermark anknüpfen, wobei folgende Daten uns zu Hülfe kommen.

Die Sage bezeichnet die Gründer von Ossiach, als Ozi und dessen Gattin Irnburg. Urkundlich steht fest, dass die Söhne der Stifter O. und Poppo geheissen haben. Der Name des mit dem Buchstaben O. bezeichneten älteren Sohnes lässt sich mit Otto, der, wie angeführt, zwischen 1060—1065 als Vogt von Ossiach vorkommt, erklären.

Dass aber ein Graf Otto wirklich auch der Sohn eines Ozi gewesen, ergibt sich aus folgenden Daten.

Vermöge einer Urkunde Königs Konrad II.<sup>14)</sup> besass im J. 1028 Graf Ozi oder wie dieser Name darin latinisirt heisst: Ocinus das Präedium Cortis Naon im Gaue Friaul, welches in einem spätern Dokumente vom J. 1058 Naunzel in Ludwigs Grafschaft genannt wird, und wie aus dieser letztern hervorgeht, ehemals von dem Grafen Turdegowo an den Grafen Ozi gegeben worden, von Ozi's Sohne Otto aber dem Könige

<sup>13)</sup> Wallner Annus milles. etc. pag. 60.

<sup>14)</sup> Rubeis Mon. Aquil. pag. 503: „silva in pago Foro-Julii in comitatu Varianti . . . inter praedium Ocini comitis, quod vocatur Cortis Naon.“

Heinrich IV. durch schriftliche Entsagung (per cartulam) abgetreten war, welcher damals (4. Juli 1056) dieses Gut an Salzburg abtrat<sup>15)</sup>.

Hat man diese Urkunde bisher als vom Markgrafen Ottokar IV. (II.) und dessen Sohn Ottokar V. (III.) sprechend gedeutet, so darf man mit gleichem Rechte auch die in den Ossiacher Aufzeichnungen genannten Ozi und Otto für dieselben Personen halten. Damit wäre zugleich das Geschlecht des Patriarchen Poppo ermittelt, welches bisher nicht bekannt war, und das Haus der steirischen Ottokare mit einem unbeachtet gebliebenen Stammgliede vermehrt.

Noch eines bleibt hier zu bemerken. Der Graf Ludwig, welcher in der Urkunde vom J. 1056 als Graf in Friaul erscheint, ist es im J. 1060 auch in jenem Komitate, in welchem Villach lag<sup>16)</sup>. Gleichwie er nun in *Friaul* als Nachfolger Warients (Werigant's) auftritt, finden wir ihn auch an der Drau, um Villach, als Nachfolger Hartwichts, in dessen Komitate nach der Urkunde vom Jahre 979, 15. Okt. *Fillac* lag. Da nun dieser Hartwig zur Sippschaft der steirischen Ottokare gehörte, geht daraus hervor, dass letztere, nachdem sie 1056 zur Markgrafschaft gelangt, den Komitat an der Drau an diesen Ludwig hatten abtreten müssen<sup>17)</sup>.

---

<sup>15)</sup> Kleimayr Juvav. Anh. pag. 241 Nr. 102: K. Heinrich schenkt das Praedium Naunzel, das Durdegowo dem Grafen Ozi gegeben, Otto, der Sohn, eben dieses aber ihm (dem Könige) abgetreten hatte, und das in Friaul im Comitate des Grafen Ludwig gelegen ist, an Salzburg. 1056, 4. Juli. Worms.

<sup>16)</sup> Mon. Boic. XXXI<sup>a</sup> pag. 343 Nr. 183, „1060, 8. Febr.: Villach sita in comitatu Ludewivi comitis.“

<sup>17)</sup> Mon. Boic. XVIII<sup>a</sup> pag. 229 Nr. 154. „979. 15. Oct. Fillac, in regione Karentana in comitatu Hartuici.“

## 5.

In dem grossen Streite Gregors mit dem Könige Heinrich, welcher bald zum verderblichen Parteikampfe sich entwickelte, hielt Erzbischof Gebhard von Salzburg, als einer der eifrigsten Verfechter zu der Sache des Papstes.

Den Sturm voraussehend, der über alle Anhänger der Kirche hereinbrechen werde, hatte er frühzeitig getrachtet, zu dem Kampfe, wenn es die Noth erheischte, gerüstet zu seyn, und dafür gesorgt, die Zahl seiner Anhänger zu vermehren, seine Streitkräfte zu erhöhen, und neue Vasallen in Salzburg, Kärnthen und in den Marken durch Vergabung von Saalgütern und Renten zu gewinnen. Die oberhalb Salzburg sich erhebende Veste liess er mit neuen Werken versehen, zu Hohenwerfen und Friesach aber neue Vesten erbauen<sup>18)</sup>.

Um jene Zeit mochte auch Treffen in den Besitz desjenigen Geschlechtes gelangt seyn, welches in der Folge seinen Namen davon schöpfte, und der Gegenstand unserer Untersuchung ist.

Ist aber dieser Uebergang Treffens, wie wir vermuthen, durch eine Ehe geschehen, erscheint Erzbischof Gebhard von Salzburg als der geeignetste Vermittler, welcher den Weg zu dieser Erwerbung angebahnt haben kann.

Ihm musste daran gelegen seyn, dass Treffen, das mitten in und neben salzburgischem Besitze lag, in die Hände eines Mannes gelange, der gleich ihm für die Sache der Kirche in die Reihen trete.

Selber aus einem hochedlen Geschlechte Alemanniens entsprossen,

---

<sup>18)</sup> Muchar, Geschichte d. Herzogth. Steiermark. pag. 321.

fiel seine Wahl auf einen Jüngling aus einem alemannischen, vielleicht mit ihm sogar verwandten, Dynastenhaus.

Graf Wolfrad von Veringen, welcher noch in der Mitte des elften Jahrhunderts lebte, hatte mit seiner Gemahlin Hiltrude († 28. Dec. 1052) nicht weniger als fünfzehn Kinder erzeugt. Von seinen Söhnen führte der erstgeborene gleich ihm den Namen Wolfrad.

Vor allen ragte aber der zweitgeborene, der durch seine Gelehrsamkeit hochberühmte Hermann (geb. 18. Juli 1013, gest. 24. Sept. 1054) hervor, der wegen seines Körpergebrechens den Beinamen „der Lähme“ (contractus) erhielt und sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte.

Nach diesem zeichnete sich ein jüngerer Sohn, Mangold mit Namen, durch seine Frömmigkeit und als ein Vorkämpfer für die Rechte der Kirche aus. Auf dem Tage zu Ulm, welchen die Gegner König Heinrichs IV. im Februar 1077 zu Einleitung einer neuen Königswahl gehalten hatten, war Mangold von Veringen erkoren worden, mit dem Auftrage an den Papst Gregor VII. abzugehen, diesen zu dem auf den 13. März nach Forchheim ausgeschriebenen Wahltag einzuladen.

Wahrscheinlich dieses Mangolds zweitgeborener Sohn Wolfrad war es, welcher auserlesen war, im fernen Kärnthen sich einen neuen Besitz und eine neue Heimath zu gründen.

Nur ein einziges Mal wird jedoch eines Grafen Wolfrad unter Verhältnissen gedacht, welche es wahrscheinlich machen, dass darunter der Gründer des neuen Geschlechtes zu verstehen sey.

In einem Vergleiche nämlich, des Abtes Teuzo von Ossiach mit Bertha, Gemahlin eines Werigand, erscheint als erster Zeuge: Wolfrad comes. Wenn gleich, wie es überhaupt damals noch selten der Ge-

brauch war, sich von seinem Besitzthume zu benennen, die Bezeichnung Wolfrads als eines Grafen von Treffen fehlt, so berechtigt doch der weitere Verlauf der Ereignisse und die darüber erhaltenen urkundlichen Belege zu der Annahme, dass dieser Wolfrad als der Erste des Geschlechtes anzuerkennen sey, welches sich von dem in Ossiachs Nähe gelegenen Treffen benannte.

Mit dieser ersten und einzigen urkundlichen Erwähnung Wolfrads in dieser Gegend tritt er auch wieder von dem Schauplatze ab, ohne dass wir im Stande wären, den Namen seiner Gattin anzugeben, sowie ob er mehrere Kinder gehabt, als einen gleichnamigen Sohn, Wolfrad II., den wir, obgleich er nicht urkundlich unter dieser Bezeichnung erscheint, im Zusammenhalten mit den spätern Begebenheiten als solchen anzuerkennen haben werden.

## 6.

Auf dem erzbischöflichen Stuhle von Salzburg war nach Thimo's Martyrertode Konrad I., ein durch seine hohe Geburt, Frömmigkeit und Bildung gleich ausgezeichneter Kirchenfürst gefolgt.

Ihm war der junge Graf Wolfrad II. zur Pflege und Erziehung übergeben worden.

Als dieser in jenes Alter getreten war, in welchem er, zur Volljährigkeit gelangt, auch als Zeuge vollzogener Rechtsgeschäfte auftreten konnte, wird er häufig in den Urkunden seines Erziehers genannt, und zwar sowohl unter dem Namen seines Stammhauses, als *Graf von Alshausen*, als unter dem eines Grafen von *Treffen*.

Während er zu Salzburg an Konrads Metropolitansitze weilte, lernte er *Hemma*, die Tochter Werigands, des Stammvaters der Grafen von Plain, kennen, um deren Hand er sich bewarb.

Mit ihr gingen auch deren Ansprüche auf das Gut Cest, das sie wahrscheinlich als Mitgift erhalten sollte, und in der Mark an der Soune gelegen war, auf ihn über. Schon ihr Vater Werigand und dessen Bruder Starchand II., Markgraf von der Soune hatten seit den Zeiten der Erzbischöfe Gebhard und Thimo, deren letzterer durch sie so viel erlitten, mit Salzburg um dieses Gut gestritten.

Markgraf Starchand und sein Bruder hatten nämlich dasselbe stets als Eigenthum angesprochen, während Andere behaupteten, es gehöre vielmehr zu den Domainen des Hochstiftes Salzburg.

Häufige Verhandlungen und Berathungen waren seit Jahren darüber gepflogen worden, doch stets ohne Erfolg. Nach des Oheims und des Vaters Tode drang des letzteren Tochter mit ihrem Gatten dringender als je auf Entscheidung.

Endlich liessen sie sich durch Freundes-Rath bewegen, ihren Ansprüchen *unbedingt* zu entsagen und das Gut auf die Reliquien des heiligen Rupert niederzulegen.

Was langwierige Unterhandlungen nicht vermocht, brachte des Zöglings dankbares Gemüth aus Rücksicht für seinen ehemaligen Erzieher zur Ausführung.

Erzbischof Konrad konnte eine solche Entsagung, die ihn von einem so lange währenden, verderblichen Zwiste auf immer befreite, nicht unbelohnt hinnehmen. Der ganze Klerus stimmte damit überein: eine solche That dürfte nicht ohne irgend eine Entschädigung bleiben.

Gerne folgte der Erzbischof diesem Rathe.

Nachdem er zuerst den Grafen Wolfrad, dann dessen Gattin Hemma in Lehenhuld genommen, verlieh er ihnen die Anwartschaft auf hundert Mansen um den Cerwald, Hartberg und Lubentz, auf deren Heimfall durch den Tod ihres bisherigen Trägers, und zwar, dass, wenn beide Gatten einen Sohn erzeugten, dieser das Lehen des Vaters und der Mutter dem Lehengebrauche nach empfangen, eine Tochter hingegen das Lehen nur auf Lebenszeit inne haben und geniessen soll.

Zu Friesach wurde diese Verhandlung im Jahre 1141 verbrieft, und in der Urkunde von dem Erzbischofe Konrad I. ausdrücklich die Klausel beigefügt, dass, wenn er die Erfüllung dieser Bestimmungen nicht erleben würde, sein Nachfolger dieselben zu vollziehen verpflichtet seyn solle.

Mit seines Schwiegervaters ehemaligem Feinde, dem Grafen Bernhard von Sponheim war Wolfrad längst ausgesöhnt. Hatte ja Werigand selber das Unrecht, das er an Thimo begangen, und wofür ihn Graf Bernhard gezüchtigt, tief bereut, und zur Sühne dafür an Salzburg das Gut Radilach vergabt.

Als daher Graf Bernhard zur Ausstattung seines von ihm und seiner Gattin Kunigunde gestifteten Klosters Viktring mehrere in der Nähe desselben gelegene Güter erwerben wollte, trat Wolfrad ihm zwölf Mansus in Lint tauschweise gegen andere in Vreznach ab.

Der Chronist, welcher diesen Umstand aufzeichnete, nennt ihn bei dieser Gelegenheit Graf Wolfrad von Rotenstein, wodurch wir also unsere Grafen auch als Besitzer dieser an dem linken Ufer der Drau, unter Hollenburg gelegenen Veste kennen lernen.

Nur ein einziges Mal erscheint Graf Wolfrad an eines deutschen Königs Hoflager, und selbst dieses eine Mal nur aus zufälliger Veranlassung.



König Konrad hatte, von seinem unglücklichen Kreuzzuge durch das adriatische Meer heimkehrend, im Frühjahr 1149 zu Pola in Istrien gelandet, und war von da nach Aquileja geritten, wo ihn die Nachricht von Welfs Empörung überraschte; so dass er statt des beschlossenen Heerzuges gegen König Roger von Sicilien, sich eiligst über die Alpen nach Deutschland begab.

Graf Wolfrad von Treffen gab ihm auf dem Wege von Aquileja durch das Kanalthal nach Kärnthen das Geleite.

Die Mönche des Klosters Mosach benützten des Kaisers Aufenthalt zu Gemona, von diesem einen Schirmbrief zu erbitten, in welchem Graf Wolfrad als Zeuge aufgeführt wird.

Das nächste Jahr lernt ihn uns von einer neuen Seite kennen: als Lehensmann des Patriarchen von Aquileja.

Graf Engelbert von Görz war nach seines Bruders Heinrich Tode Vogt von Aquileja geworden, und missbrauchte seine Befugnisse zum Nachtheile der Kirche.

Der herben Bedrückung müde, und dem Unheile ein endliches Ziel zu setzen, hatte der Patriarch Pilgrim den Grafen zu einem Rechtstage entboten.

Auf der Reise an den zur Verhandlung bestimmten Ort, wurde Pilgrim, nichts Arges ahnend, unversehens von dem Grafen Engelbert mit bewaffneter Hand überfallen, gefangen genommen und in Verwahrsam gehalten, bis der Markgraf von Steyermark mit andern Vasallen der Kirche von Aquileja herbeieilten, und den Patriarchen von seiner Haft befreiten.

Durch die Vermittlung der Bischöfe von Concordia und Triest, und den Grafen Berthold von Andechs, Wolfrad von Treffen, Rapoto von Ortenburg, die sämtlich Lehensmannen der Kirche von Aquileja waren, kam den 30. April 1150 ein Vergleich zu Stande:

Oft noch wird Wolfrads Name in den Urkunden der Erzbischöfe von Salzburg und der Bischöfe von Gurk genannt. Er musste unter anderm Zeuge seyn, als die Vogtei des Stiftes Gurk, welche sein Schwiegervater Werigand erblich besessen, aber wegen seines rauhen Benehmens durch kaiserlichen Spruch (18. Okt. 1130) verloren hatte, und seitdem unbesetzt geblieben war, an Herzog Heinrich von Kärnthen verliehen wurde (1158, 20. Juni) und als später Herzog Hermann dieselbe übernahm (1163, 13. Mai).

Seit aber sein Sohn Ulrich zum Patriarchate von Aquileja gelangt war, nahm er fast ausschliesslich nur mehr an den von diesem ausgegangenen öffentlichen Verhandlungen Theil.

Aus seinen spätern Lebenstagen erst kommt uns die Kunde zu, dass er auch in dem Ursitze seiner Ahnen, in Alemannien noch begütert, oder durch Erbschaft in denselben wieder eingetreten war, indem er als Vogt des Klosters Isny, das sein Grossvater Graf Mangold gegründet hatte, auftritt, und Schenkungen seiner Ministerialen an dasselbe bestätigte, die er selber durch eigene Vergabungen vermehrte (1169 und 1171).

Auch mit dem Kloster Ossiach traf er einen Vergleich, dessen nähere Kenntniss uns jedoch fehlt.

Einer wichtigen Verhandlung ist noch zu gedenken, welcher Wolfrad beiwohnte.

Nach dem Tode des Bischofes Roman von Gurk († 17. Aug. 1179) hatten sich zwischen dem Erzbischofe Konrad von Salzburg und dem Gurker Domkapitel über das Wahlrecht solche Irrungen erhoben, dass darüber eine blutige Fehde ausbrach.

Ein von dem Papste ernanntes Schiedsgericht sprach zu Gunsten des alten Vorrechtes des Erzbischofes von Salzburg. Der Cardinal-Legat Peter de Bono, beauftragt den Spruch beiden Theilen zu eröffnen, eilte damit nach Kärnthen, wo Erzbischof Konrad mit dem von ihm ernannten Bischofe Dietrich das Schloss Strasburg, in welches sich der von dem Domkapitel gewählte Hermann von Ortenburg geworfen hatte, belagerten.

In Gegenwart der Bischöfe Otto von Bamberg und Heinrich von Brixen, des Herzogs von Kärnthen, des Grafen Wolfrad, des Pfalzgrafen Otto des jüngern, vollzog er hier seinen Auftrag und bewog den erwählten Hermann von Ortenburg auf seine Ansprüche zu verzichten (31. Aug. 1181).

Wahrscheinlich auf seines Sohnes Ulrich Betrieb hatte sich Wolfrad entschlossen, mit Einwilligung seiner Gattin Hemma dem Patriarchate Aquileja seine Grafschaft Treffen noch bei seinen Lebenszeiten zu vermachen. Ein Vorhaben, das ihm herbe Erlebnisse bereitete. Denn als Herzog Hermann von Kärnthen von diesem Entschlusse Kenntniss erhielt, suchte er sich des Schlosses Treffen, um einer Besitzergreifung durch das Patriarchat zuvorzukommen, zu bemächtigen, und liess es durch seine Kriegersleute belagern. Er mochte sich gewisser Massen dazu berechtigt halten, da er die Grafschaft, als in seinem Herzogthume gelegen, nach dem Erlöschen des Hauses Treffen im Mannsstamme, vermöge des Herkommens, zu seinem Herzogthume einziehen zu können gehofft hatte.

Allein obgleich seine Ministerialen das Schloss erobert hatten, indem der auf Anrufen seiner Eltern herbeigeeilte Patriarch Ulrich zu spät zu dessen Ersatz angelangt war, und schon zu Villach die Einnahme desselben vernommen hatte, konnte sich Herzog Hermann dessenungeachtet nicht in dem Besitze dieses Schlosses halten, denn schon 1180, am 25. Januar bestätigte Kaiser Friedrich I., obgleich Wolfrad damals noch lebte, dem Patriarchate ausser seinen übrigen Besitzungen auch das Schloss Treffen mit allen dessen Zugehörungen.

Unter den nicht benannten Zugehörungen scheinen auch Graslup, Ratenstein, Schwabek mit Schlössern, Ministerialen und Leibeigenen begriffen gewesen zu seyn, worüber dreissig Jahre nach dieser Schenkung der Patriarch Wolfker mit dem Erzbischofe Eberhard II. von Salzburg in Streit gerieth.

Wolfrad II. muss ein sehr hohes Alter erreicht haben. Denn wenn eine Aufzeichnung des Klosters Isny, dessen Vogt er doch war, auf ihn zu beziehen ist, starb er erst im Jahre 1186 am 12. Februar, so dass er sogar seinen Sohn Ulrich überlebt hätte<sup>19)</sup>.

Von den mit seiner Gattin Hemma erzeugten Kindern sind uns nur drei mit Bestimmtheit bekannt; der schon öfter erwähnte Sohn Ulrich und zwei Töchter, deren eine Willibrig an den Grafen Heinrich von Lechsgemünde verheirathet war, dann eine stumme, verwachsene Tochter, deren Namen wir nicht kennen, und von der wir nur wissen, dass sie von ihren Eltern in das Kloster Melk, zu den Reliquien des heiligen Koloman gebracht worden war, und hier durch die Verdienste dieses Heiligen ihre Sprache und geraden Glieder wieder erhielt, so

<sup>19)</sup> Chron. Isin. ap. Hess Monum. p. 283.

dass sie von dem Grabe dieses Heiligen hinweg, aufrecht ein Kreuz auf den Choraltar zu tragen im Stande war<sup>20)</sup>.

## 7.

Ulrich widmete sich dem geistlichen Stande, und schwang sich zu den höchsten kirchlichen Würden empor. Wo er seine Studien gemacht, wo er zuerst ein priesterliches Amt angetreten, ist nicht bekannt.

Zum erstenmale erscheint er mit seinem Vater am 9. November 1155 zu Friesach in der Urkunde des Erzbischofes Eberhard I. von Salzburg für das Kloster Elsenbach (S. Veit bei Neumarkt in Niederbayern). Bei dieser Gelegenheit ward seiner geistlichen Würde noch nicht gedacht; aber schon nach sechs Jahren sehen wir ihn zum Patriarchen von Aquileja, an die Stelle Pilgrim's erhoben, welcher am 8. August des Jahres 1161 gestorben war.

In einer schwer bedrängten Zeit wurde er zu dieser hohen kirchlichen Würde berufen.

Der Kampf um die Oberherrlichkeit zwischen den beiden ersten Häuptern der Welt war durch den nach Papst Hadrians IV. Tod entstandenen Zwiespalt über die Wahl seines Nachfolgers in ein neues Stadium getreten.

Während die kirchlich Gesinnten den Papst Alexander III. als den rechtmässigen anerkannten, liess Kaiser Friedrich I. dessen Wahl verwerfen und das Edict ergehen, dass Victor IV., den seine Parthei entgegengesetzt hatte, anzuerkennen sei, diejenigen aber, welche es wagen würden, sich für Alexander III. zu erklären, mit dem Tode bestraft werden sollten.

<sup>20)</sup> Erchinfridi Mellic. Vita S. Colouanni in Pez Script. Rer. Austr. I. p. 102.

Der Bannfluch über Friedrich I. und Victor IV., sowie über ihre Anhänger war Alexanders III. Antwort auf diese Befehle.

So war die Lage der Dinge, als Ulrich den Stuhl des Patriarchates von Aquileja besteigen sollte.

Um die weltliche Investitur zu erlangen, war er von dem kaiserlichen Notar Burchard geleitet nach Cremona an Friedrichs I. Hoflager gegangen, wohin auf Maria Geburt (8. September) ein Hoftag ausgeschrieben gewesen war.

Der Kaiser ertheilte ihm die Regalien — jedoch nur gegen das Versprechen, dass er dem Papste Victor IV. gehorsamen und sich sogleich zu ihm begeben wolle.

Das kaiserliche Hoflager verlassend, schiffte Ulrich auf dem Po sich ein, und setzte, Unwohlsein vorschützend, seine Reise fort, ohne dem Papste Victor IV. sich vorgestellt zu haben, welcher eben zu Reggio weilte.

Der Notar Burchard, welcher mit Ulrich abgegangen war, um ihn in den Besitz der Regalien des Patriarchates von Aquileja sowohl als des Bisthums von Belluno einzuführen, widersetzte sich mit dem gleichfalls anwesenden Herzog Heinrich von Kärnthen mit Entschiedenheit diesem Benehmen; sie drangen aber nicht durch, unerachtet der Vorstellungen, die sie demselben wegen des von ihm gegebenen Versprechens, und darüber machten, was der Kaiser von einem solchen Verfahren denken müsse.

Burchard setzte nichts desto weniger mit dem Patriarchen die Reise fort, theils um keine Vorkehrung wegen der von Ulrich zugesagten Kriegsrüstung zu verabsäumen, theils inzwischen alle Unternehmungen Ulrichs gegen den Papst vollständig zu hintertreiben.

Am vierten Tage waren sie von Cremona in Venedig angekommen, und alsbald hatte sich die Kunde von des Patriarchen Verfahren verbreitet.

Hoch erfreut vernahmen es die Cardinäle von Alexanders III. Parthei, welche hier ihren Wohnsitz hatten.

Da sich die Venetianer höchlich darüber wunderten, verbreitete Burchard das Gerücht, der Kaiser habe diess absichtlich, und um die Gegenparthei in Versuchung zu führen, zu thun befohlen. Damit glaubte Burchard das Missgeschick des Kaisers den Venetianern wenigstens für einige Zeit verborgen zu haben.

Ulrich trat hierauf in Begleitung des Herzogs Heinrich von Kärnten und Burchards zur See seine Rückkehr nach Aquileja an.

Unterwegs änderten sie ihren Reiseplan. Ulrich und Burchard steuerten durch die Sümpfe, Treviso zu, der Herzog aber liess sich, während sein Gefolge auf einem stark gebauten Schiffe fuhr, in einem kleinen Nachen, abgesondert von all den Seinigen, von vier Matrosen dahin rudern. Als er bei den Mündungen des Tagliamento vorüberfuhr, wurde das schwache Fahrzeug von den damals ausserordentlich angeschwollenen, und mit Ungestümm sich in das Meer ergiessenden Wogen verschlungen, und er mit sammt dem Fahrzeuge von den Fluthen begraben <sup>21</sup>).

<sup>21</sup>) Alle diese Vorgänge sind entnommen aus dem Berichte des kaiserlichen Notars Burchard „über seine Gesandtschaft nach Aquileja, Salzburg und Ungarn“ in Sudendorfs Registrum II. 134 ff. Burchard führt über Herzog Heinrich noch hinzu: „Jüngst war er aus Griechenland von einer Mission zurückgekehrt, so viele Meere hatte er wohlbehalten durchschiffet, und nun musste er, nach Hause zurückgekehrt, von einem heimatlichen Flusse verschlungen werden, er, der von Jugend auf niemals allein gefunden wurde,

Burchard wich aber dem Patriarchen nicht von der Seite, und wusste es dahin zu bringen, dass dieser endlich dem Gegenpapste Victor IV. die Erklärung seines Gehorsams zuschickte, und seinen Vasallen den Befehl ertheilte, sich zu dem vom Kaiser verlangten Kriegszuge zu stellen.

Erst nachdem Burchard alles dieses durchgesetzt, und von den Vasallen des Patriarchates die eidliche Zusage der Heeresfolge entgegengenommen hatte, durchzog er Kärnthen, Krain, Istrien und die beiden Marken bis nach Ungarn hinab, allenthalben für Friedrich I. den Heerbann anbietend, und kehrte dann nach Salzburg zurück, um dem alten, ehrwürdigen Erzbischofe Eberhard das kaiserliche Aufgebot zu überbringen. Kaum hatte er da vernommen, dass Eberhard mit Ulrich eine Unterredung nach Villach anberaunt hatte, eilte er dahin, um durch seine Dazwischenkunft jedweden, dem Kaiser nachtheiligen, Beschluss soviel wie möglich zu hintertreiben.

In der Zwischenzeit war vom kaiserlichen Hofe die Bestätigung für Hermann, den Bruder des verstorbenen Herzogs von Kärnthen gekommen, welchen Burchard in Gegenwart des Patriarchen Ulrich, des Erzbischofes Eberhard und vieler anderer Fürsten auf den erledigten Herzogsstuhl einsetzte; daselbst verkündete er zugleich den Inhalt der an die Vasallen und Ministerialen gerichteten kaiserlichen Schreiben,

musste jetzt in des Todes Nachen, von all den Seinigen der Einzige dem Tode verfallen! Erst am zehnten Tage wurde die Leiche des unglücklichen Fürsten von den Venetianern aufgefunden und zu Caorli begraben. Burchard ging dahin und löste die Leiche aus; geleitete sie sodann mit dem Grafen Engelbert von Görz in das Kloster Rosach (diess wird wohl unter dem monasterium rosarum gemeint seyn), wo sie ihn an der Seite von Engelberts Vater bestatteten. Durch diese Nachricht wird die bisherige Annahme, dass Heinrich im jonischen Meere während seiner Mission ertrunken sey, berichtigt.



in denen sie aufgefordert wurden, den Erzbischof zu ermahnen, dem Kaiser zu geben was des Kaisers ist.

Dem jungen Patriarchen kam die Heeresfolge, welche er dem Kaiser leisten musste, theuer zu stehen.

Die Venetianer hatten sich für Alexander III. erklärt, und sollten deshalb des Kaisers Rache fühlen. Die von Verona, Ferrara und Padua, welche Friedrichs Befehlen gehorchten, mussten von der einen Seite die venetianischen Besitzungen angreifen, während Ulrich mit dem Adel von Friaul sich Grado's, welches die Venetianer einst dem Patriarchate entrissen hatten, wieder bemächtigen sollte. Doch die Venetianer, welche mit ihren Galeeren herbeigekommen waren, nahmen ihn und viele friaulische Edle gefangen, während eine Menge der Flihenden verfolgt, getödtet und das Land ringsum verwüstet wurde.

Ebenso schlimm war es den Trevisanern ergangen, welche Caorli hatten nehmen wollen.

Siegreich kehrten die Venetianer heim, den Patriarchen mit seinen Genossen dem Gefängnisse überliefernd, aus welchem er nur gegen die schmachvolle Bedingung, jährlich zwölf fette Schweine und zwölf grosse Brode an Venedig zu liefern, wieder entlassen wurde<sup>22)</sup>.

#### 8.

Erzbischof Eberhard, welcher gleich anfänglich dem Patriarchen für Alexander III. zu gewinnen getrachtet hatte, setzte seine Bemühung hierin unermüdet fort.

<sup>22)</sup> Andr. Danduli Chronicon ap. Muratori Script. Rer. Ital. vol. XII. p. 288.

Ulrichs Stellung war jedoch bei der dem Gegenpapste Victor IV. sich hinneigenden Gesinnung seines Klerus sowohl als der Laien seines Sprengels eine schwierige, auch fehlte ihm der Muth, dem Triebe seiner Ueberzeugung zu folgen, und sich für Alexander III. offen auszusprechen.

In häufigen Briefen wurde er von Eberhard ermahnt, sich dem apostolischen Papste zuzuwenden.

Erfreut über die Aufrichtigkeit von Eberhards Ermahnungen, antwortete Ulrich diesem: „er habe daraus einen nicht geringen Trost geschöpft, da er aber erkenne, dass, um die schwere Bürde zu tragen, seine Verdienste nicht ausreichen, bitte er ihn, er möge durch sein unablässiges Gebet erflehen, dass Gott ihn (Ulrich) mit dem Geiste des Rathes und der Stärke zu seiner und seiner Kirche Ehre erkräftige<sup>23)</sup>).

Eberhard gab seine Hoffnung nicht auf, Ulrich noch auf die Seite der kirchlich Gesinnten zu bringen. Und obgleich dieser, als Friedrich im Jahre 1163 gegen Ende Oktober wieder nach Italien gekommen war, an dessen Hofe zu Lodi sich eingefunden, und sogar daselbst mit Victor IV., dem Kaiser und dem Abte von Clugny den Leib des seligen Cassian in feierlicher Procession von Alt-Lodi heraus nach Neu-Lodi übergetragen, und somit offenkundig mit der Gegenparthei verkehrt hatte<sup>24)</sup>, empfahl Eberhard ihn, da Alexander noch immer seine Wahl nicht bestätigt hatte, diesem auf das Angelegentlichste.

Als am 22. April 1164 Victor IV. zu Lucca gestorben, und schon vier Tage darauf, abermals in ungesetzlicher Weise ein neuer Gegenpapst unter dem Namen Paschal III. aufgestellt war, säumte Ulrich nicht länger, sich von dem Schisma loszusagen.

<sup>23)</sup> Tengnagel Vetera Monumenta etc. Ingolstadii 1612. p. 427. Epistola LXIV.

<sup>24)</sup> Otto Morena ap. Murator. Script. Rer. Ital. vol. VI. p. 1121.

Auch Kaiser Friedrich I., der mit dieser gegen seinen Willen vorgenommenen Ernennung eines neuen Papstes nicht zufrieden war, scheint damals die Absicht gehabt zu haben, wieder einzulenken.

Ulrich nämlich und der Bischof von Concordia erschienen bei dem Erzbischofe Eberhard, und eröffneten ihm, es sei der Wille des Kaisers, dass der Zwiespalt der Kirche durch fromme Männer zum Frieden zurückgebracht werde; hierin solle auch des Kardinals Hildebrand Rath beigezogen werden. Da aber bei diesem sowohl als bei den obengenannten der Zweifel aufstieg, ob diese Angelegenheit durch ein Concil oder durch einen Rathschluss (consilium) zu behandeln sey, hatten sie die Entscheidung hierüber dem Erzbischofe Eberhard überlassen, dessen Ansicht dahin ging, dass diese Angelegenheit ohne Einwilligung des Papstes gar nicht zu behandeln unternommen werden dürfe.

Als er dem Kardinal Hildebrand diese seine Ansicht mittheilte, ergriff er auch die Gelegenheit, diesem mit warmen Worten den Erwählten von Aquileja zu empfehlen, der mit eifrigem Willen dieses göttliche Werk zu vollenden, sich und sein Alles darzubringen gesonnen sey<sup>25)</sup>.

Schon in einem frühern Briefe hatte Eberhard dem Kardinal über Ulrich geschrieben: „Haltet ihn nicht für lässig, denn er ist von dem Schisma abgefallen, und hängt mit ganzem Herzen dem Apostolischen an.“<sup>26)</sup>

Aber auch bei Alexander verwendete sich Eberhard für Ulrich und bat ihn flehentlich, die Wahl Ulrichs durch seine Autorität zu festigen, weil, wie er wahrhaft glaube, derselbe auf göttlichen Wink zu diesem hohen Amte berufen sey.

<sup>25)</sup> Tengnagel l. c. pag. 429. Brief 67.

<sup>26)</sup> Tengnagel l. c. p. 427. Brief 65.

„Wenngleich die Pflanze noch zu schwach sey, spricht er sinnbildlich von Ulrich, so gebe dieser doch gute Hoffnung, indem er treu und kräftig Euren Fussstapfen folgt.“

„Unter ihm hat der Lärmen der Uebelwollenden sich gelegt, so dass jetzt diejenigen für uns sind, welche sonst gegen uns waren. Aber weil alle Anfänger schüchtern sind, bitten wir Eure Heiligkeit, dass sein Gehorsam gegen Euch nicht offenkundig werde, bis die Gnade der päpstlichen Weihe ihn zu männlicher Kraft erstärke“<sup>27)</sup>.

Eberhard erlebte jedoch nicht mehr die Freude, seinen Schützling, für den er sich theilnehmend verwendet hatte, der Bestätigung Alexanders theilhaftig zu sehen.

### 9.

Mit dem Jahre 1163 tritt es klar hervor, dass Ulrich sich von dem Kaiser und dem von diesem anerkannten Papste losgesagt hatte. Auf dem Tage zu Würzburg, der von Friedrich auf Ostern ausgeschrieben war, erschien weder Ulrich noch einer seiner Suffragane. Ebenso wenig Eberhards Nachfolger im Erzbisthume Salzburg, Konrad, der von gleichen Gesinnungen beseelt, wie sein Vorfahrer, und gleich diesem dem Patriarchen Ulrich freundlich zugethan war<sup>28)</sup>.

Als Konrad den Verfolgungen, die er wegen seiner Anhänglichkeit an Alexander III. zu erdulden gehabt, erlegen war, wurde sein Nefte Adalbert, Sohn des Böhmenkönigs Wladislaus zu seinem Nachfolger er-

<sup>27)</sup> Tengnagel l. c. p. 428. Brief 66<sup>a</sup>.

<sup>28)</sup> In einem undatirten Briefe bei Sudendorf Registrum II. 145. IV. 60 bittet Ulrich, Erwähler der Kirche von Aquileja, seinen Blutsverwandten, den Erzbischof Konrad von Salzburg, ihm „wie bisher beizustehen.“

wählt, und von dem Patriarchen Ulrich unter dem Beistande der Bischöfe von Gurk und Treviso Heinrich und Ulrich, am 15. März 1169 zu Friesach zum Priester und Bischof geweiht.

Ulrich hatte um diese Zeit erst die Bestätigung seiner Wahl durch Alexander erhalten, wozu später noch die Würde eines päpstlichen Legaten trat.

Erzbischof Adalbert, welcher ebenso wenig als sein Oheim Konrad dem Willen des Kaisers sich fügte, hatte noch grössere Verfolgung und sogar Vertreibung aus seinem Erzbisthume zu erdulden.

Während dieser verhängnissvollen Ereignisse starb der Bischof Heinrich von Gurk, an dessen Stelle der bisherige Probst Roman erwählt und vom Papste Alexander III. bestätigt wurde. Auf des Letztern Befehl, und mit Einwilligung des flüchtigen Bischofes Adalbert musste Ulrich dem neuen Bischofe die Weihe ertheilen.

Adalbert hatte sich von seiner Verbannung aus über das erlittene Unrecht bei Alexander III. beschwert, der jedoch nur mit einem Trostbriefe antworten konnte, welchen Adalberts getreuer Kaplan hinterbringen sollte, aber auf der Heimreise zu Aquileja tödtlich erkrankend (12. Oktober 1169), denselben in die Hände Ulrichs übergab, der ihm den Schwergeprüften getreulich überlieferte<sup>29)</sup>, und sich für diesen bei dem Kardinal-Legaten Walter, welchen Alexander mit der Untersuchung der Angelegenheit Adalberts beauftragt hatte, mit beredten Worten verwendete<sup>30)</sup>.

<sup>29)</sup> Magnus Reichersberg ap. Böhmer. *Fontes* III. 542.

<sup>30)</sup> Ebendas.

## 10.

Nach der unglücklichen Schlacht bei Legnano (29. Mai 1176) suchte sich Friedrich endlich mit Alexander III. auszusöhnen.

Die Erzbischöfe Christian von Mainz und Wichmann von Magdeburg mit dem Bischofe Peter von Worms zu dem Papste nach Anagni sendend, liess er die Unterhandlungen mit diesem eröffnen.

Alexander III. erklärte sich nur unter der Bedingung zu dem Abschlusse eines Friedens bereit, dass auch König Wilhelm von Sicilien, der griechische Kaiser und der Bund der Lombarden in denselben mit aufgenommen werden mussten, und dass diese durch ihre Vertreter an den Verhandlungen Theil nehmen sollten.

Die Gesandten gaben im Namen Friedrichs dieses zu. Aber wie wenig Kaiser Friedrich anfänglich gesonnen war, die hinsichtlich der Aufnahme des Lombardenbundes in die Friedensverhandlungen gemachte Zusage zu erfüllen, geht aus einem Briefe hervor, welchen er damals an den Patriarchen Ulrich erliess.

„Wie allen Reichsfürsten bekannt sei,“ schrieb er diesem, „habe er unablässig auf die Beilegung des Schisma's hingearbeitet, von der Zeit an, als es die gemeinsame Kirche zu vergiften angefangen habe. Nach mehreren bisher unternommenen Versuchen habe er nun jüngst im Einverständnisse sowohl derer, welche auf der Seite des Papstes Calixt stehen, als der Parthei desjenigen, den sie Alexander nennen, alle Kirchenfürsten zu einem Concil berufen, das er wegen dringender und fast unvermeidlicher Hindernisse, die sich entgegengestellt, nach dem Rathe beider Theile zu vertagen beschloss, besonders um auch den weiter Entfernten die gehörige Rücksicht zu schenken.“

Da nun nach beendigtem Irrsale des Schisma, der Friede und die Einigkeit der Kirche hergestellt und durch Schwüre, Briefe und Siegel zu unerschütterlicher Festigkeit bekräftigt sey, solle dieser auf dem am Feste von Pauls Bekehrung zu feierndem Concile, in Gegenwart des Hauptes jeder Parthei der ganzen Kirche verkündet werden.

Diesem ehrwürdigen Concile beizuwohnen befehlige er ihn (Ulrich) mit dem Auftrage, wo möglich noch früher sich in Ravenna einzufinden, da er seines verständigen Rathes, dieses heilsame Werk zu vollführen, benöthigt sey<sup>31)</sup>.

Hierin also nur die Rede von einem Concil, das die Kirchenfürsten zu Ravenna versammeln sollte, während doch in der von Friedrichs Abgesandten zu Anagni gegebenen Versicherungsurkunde ausdrücklich von allgemeinen Friedensverhandlungen, die zu Venedig oder Ravenna gepflogen werden sollten, die Rede war.

In einem weitem Schreiben eröffnet Kaiser Friedrich dem Patriarchen, dass das Concil unfehlbar auf Maria Lichtmess zu Ravenna gehalten werde, mit der Aufforderung, in Begleitung seiner Prälaten und anderer verständiger Männer dahin zu kommen, da er seiner in der so wichtigen Angelegenheit der Kirche so sehr bedürfe<sup>32)</sup>.

Dieser wiederholten schriftlichen Aufforderung, welche Erzbischof Wichmann von Magdeburg auch noch mündlich hätte anbringen sollen<sup>33)</sup>,

<sup>31)</sup> Undatirter Brief K. Friedrichs an den Patriarchen Ulrich bei Pez Cod. Dipl. I. I. p. 415 CXLV Nr. 19.

<sup>32)</sup> I. c. p. 414 Nr. 18.

<sup>33)</sup> Undatirter Brief des Erzb. Wichmann von Magdeburg bei Pez I. c. p. 434 Nr. 160. Wichmann hatte persönlich nach Venedig kommen wollen, war aber auf der Reise dahin durch Meeresstürme daran verhindert worden,

Folge leistend, hatte Ulrich seine Suffragan-Bischöfe aufgefordert, im Vereine mit ihm an des Kaisers Hoflager zu Ravenna zu erscheinen.

Die Rectoren der Mark waren nicht wenig verwundert, als sie von Ulrichs Vorhaben Nachricht erhielten, und erliessen an ihn sogleich ein Abmahnungsschreiben, worin sie ihm unumwunden erklärten, dass es für ihn unanständig sei, diesem Rufe zu folgen. Sie verboten ihm geradezu, unter irgend einem Vorwande zu dem Kaiser zu gehen, da diess gegen die apostolische Majestät sey, und der Rücksicht zuwiderlaufe, die er gegen sie zu beobachten verpflichtet sey<sup>34</sup>).

Aehnliche Befehle hatten die Rectoren an die Suffragan-Bischöfe Ulrichs, besonders jene der Mark erlassen. Wirklich getraute sich der Bischof Gerard von Padua nicht, aus Furcht vor der Erbitterung des Volkes dem Rufe des Patriarchen Folge zu leisten<sup>35</sup>).

Ulrich begab sich der Abmahnung, ja des förmlichen Verbotes von Seite der Rectoren unerachtet, mit seinen Bischöfen, Prälaten und andern Getreuen auf den Weg, um dem Rufe des Kaisers zu folgen.

In Venedig angelangt, erfuhr er, dass Bischof Ubald von Ostia und Kardinal Rainer zu dem Kaiser abgegangen seyen, um wegen Zeit und Ort des Concils eine andere Bestimmung zu treffen.

Alexander nämlich hatte, ehe er Anagni verliess, um sich der ge- und nach Ravenna zurückgekehrt. Desshalb eröffnete er dem Patriarchen schriftlich, dass dem Kaiser Ulrichs Ankunft sehr erwünscht wäre, um mit ihm über die Angelegenheit der Kirche sich zu benehmen. Desshalb wünsche der Kaiser ihn bei Ravenna irgendwo am Meere zu treffen.

<sup>34</sup>) Pez Cod. dipl. I. I. p. 429 Nr. CLIV.

<sup>35</sup>) Pez. I. c. p. 427 Nr. CL.



troffenen Vereinbarung gemäss zu den Lombarden zu begeben, die beiden genannten Kardinäle zu dem Kaiser gesendet, um von diesem die eidliche Verbürgung des sichern Geleites, welches Erzbischof Wichmann und seine Mitgesandten in des Kaisers Namen verheissen hatten, persönlich entgegen zu nehmen.

Bei Modena trafen sie Friedrich, und wurden von diesem freundlich und sehr ehrenvoll aufgenommen.

In Gegenwart vieler Bischöfe und Fürsten liess er durch Konrad, den Sohn des Markgrafen von Montferrat auf seine Seele schwören, das sichere Geleite für alle jene, welche zu der Friedensunterhandlung kämen, wie es die Gesandten zu Anagni zugesagt hatten, getreulich halten zu wollen, und zum Beweise, wie sehr es ihm an dem völligen Zustandekommen des Friedens gelegen sey, mussten alle anwesenden deutschen Fürsten sein Versprechen eidlich bekräftigen.

Von hier aus waren die beiden Kardinäle nach Piacenza zu den Vorständen des Lombardenbundes gegangen, und auch diese verhiessen auf ihr Verwenden sicheres Geleite für Freund und Feind, der zu den Unterhandlungen des Friedens käme.

Auch über Zeit und Ort, an welchem die endliche Verhandlung des Friedens gehalten werden solle, brachten die beiden Kardinäle eine Uebereinkunft zu Stande, indem auf ihre Vermittlung der Kaiser Friedrich sich mit den Lombarden dahin verständigte, dass er in Imola, der Papst Alexander aber zu Bologna zu diesem Behufe persönlich sich einfinden sollten.

Nach seiner Ankunft in Venedig hatte Ulrich sogleich Boten mit

Briefen an den Kaiser sowohl als an die beiden Kardinäle abgesendet, um sichere Kenntniss von den gefassten Beschlüssen zu erhalten.

Diese war geradezu zu rechter Zeit angelangt, um Augen- und Ohrenzeugen von den stattfindenden Unterhandlungen zu werden.

Sie brachten dem Patriarchen nicht nur die Nachricht von den getroffenen Vereinbarungen, sondern auch die Antworten der Kardinäle.

Beide äusserten sich: was die Sicherheit des Geleites betreffe, könne er sich unbedenklich zu dem Kaiser begeben, ob es aber räthlich sey zu diesem zu gehen, ohne vorher den Papst gesehen und begrüsst zu haben, der ohnehin bald eintreffen werde, das stellten sie seinem eigenen Ermessen anheim<sup>36)</sup>.

Die dringende Einladung, welche der Kaiser inzwischen neuerdings an Ulrich erlassen<sup>37)</sup>, siegte bei diesem über die Bedenklichkeiten der Kardinäle; und er begab sich, ohne die nahe Ankunft des Papstes abzuwarten, an das Hoflager des Kaisers, bei dem wir ihn Ende Februar 1177 in dem Schlosse Candelare (eine halbe Meile südlich von Pesaro

---

<sup>36)</sup> Pez. I. c. p. 428 Nr. CLII u. pag. 431 Nr. CLVII.

<sup>37)</sup> Die Ursache, warum Friedrich den Patriarchen so eifrig einlud, hatte ausser den kirchlichen Angelegenheiten noch einen andern Grund, nämlich die Geldverlegenheit, in welcher er sich damals befand. Er hatte sowohl seinen Kanzler als den Grafen Heinrich von Dietz an Ulrich gesendet, mit diesen wegen eines Geldnegozes zu unterhandeln, das dieser bei den Venetianern, oder selbst bei seinem Schwager, dem Grafen Heinrich von Lechsgemünd aufbringen sollte, wofür ihm der Kaiser alle mögliche Gewährleistung versprach. Vide Pez. Cod. dipl. I. I. p. 414 Nr. 14, 15 und besonders Nr. 17.

und am 16. März im Schlosse Coccorano (zwei Meilen südlich von Pesaro) finden.

Er eilte jedoch bald zurück, um, als Alexander am 24. März seinen Einzug in Venedig hielt, demselben mit dem Herzoge und dem Patriarchen sammt den Suffraganen feierlich einzubegleiten.

Hier langten später auch der Erzbischof von Magdeburg und der Erwählte von Worms an, um wegen des Ortes der Friedensverhandlungen neue Vorschläge zu machen, da das früher hiezu bestimmt gewesene Bologna von Friedrich war verworfen worden.

Um das angefangene Friedenswerk nicht abubrechen, ging Alexander selber nach Ferrara, wohin er alle Bischöfe und die Rectoren der lombardischen Städte auf den Palmsonntag (17. April 1177) beschied.

Von Seite der Lombarden fanden sich da Patriarch Ulrich, die Erzbischöfe von Ravenna und Mailand und deren Suffraganen, dann die Rectoren der Städte mit den Markgrafen und Grafen ein<sup>38)</sup>.

Nach heftigem Streiten kam man überein, dass Venedig der Ort der Verhandlung seyn sollte, wohin sich der Papst sogleich zurückbegab.

Dort landete auch der Kaiser am Abend des 23. Julius, und wurde am Morgen des folgenden Tages von dem Banne losgesprochen, darauf von dem Patriarchen von Venedig in die Kirche des heiligen Markus geführt, wo der Papst seiner wartete und ihm den Friedenskuss ertheilte.

---

<sup>38)</sup> Baronius Tom. XIX. p. 444. Nr. XIV.

Der Papst las selber die heilige Messe, und hielt nach dem Evangelium eine Anrede an die versammelte Menge. Aufmerksam zuhörend, trat der Kaiser näher herzu. Da der Papst seine Andacht sah, liess er seine Worte dem Kaiser, welcher der lateinischen Sprache nicht so mächtig war, durch den Patriarchen Ulrich verdeutschen <sup>39</sup>).

Am ersten August wurde in feierlicher Versammlung, welche Alexander mit einer tiefgreifenden Rede eröffnet hatte, der Friede zwischen dem Reiche und der Kirche beschworen.

Der Erledigung mannigfacher Geschäfte wurden die folgenden Tage gewidmet.

Ulrich nahm an allen diesen Verhandlungen persönlichen und lebhaften Antheil, und verabsäumte nicht, auch für die Angelegenheiten seines grossen Sprengels auf das Umsichtigste zu sorgen.

#### 11.

Mit Freude und Ehre wurde Ulrich von dem Klerus und dem Volke bei seiner Rückkehr von diesem denkwürdigen Tage aufgenommen, welcher den langjährigen Zwist zwischen beiden Oberhäuptern der Welt beendete.

Nur Einer war bei diesem grossen Akte der Aussöhnung leer ausgegangen in seinen gerechten Ausprüchen auf Ersatz für die grossen Unbilden, welche er wegen des Kampfes für die Kirche erduldet — der unglückliche Adalbert, der entsetzte Erzbischof von Salzburg.

Alexander hatte sich genöthigt gesehen, ihn aufzugeben, da der

---

<sup>39</sup>) Baronius l. c. p. 464 (ex Romualdo Salernitano).

Kaiser ihn unversöhnlich hasste, dagegen aber auch den von ihm ernannten Erzbischof Heinrich fallen liess.

Auf die Bitte des Papstes nahm Ulrich den Verlassenen an seinen Hof und bereitete ihm daselbst einen ehrenvollen Aufenthalt, bis er von diesem mit einem andern Erzbisthume oder ehrenvollen Bisthume, wie es der Papst diesem und dem Patriarchen versprach und angelobte, betraut werden würde<sup>40)</sup>.

Während Ulrich von diesen grossen und mühevollen Anstrengungen auszuruhen gedachte, um dann mit neugestärkter Kraft zu dem auf das Fest Allerheiligen von ihm anberaumten General-Kapitel zu schreiten, kam ihm von seinen Eltern die betrübende Botschaft, dass die Kriegsleute des Herzoges Hermann von Kärnthen ihr Schloss belagert hätten, mit der Bitte, zu dessen Entsätze herbeizueilen.

Alle andern Vorhaben aufgebend, sammelte er soviel er in der Eile konnte, seine Vasallen und eilte nach Kärnthen. Allein schon zu Villach traf ihn die Kunde, dass Treffen von den Feinden erobert und besetzt sey. Auf den Rath seiner Getreuen machte er weiter keinen Versuch, dasselbe durch Belagerung wieder zu erobern, da er hiezu nicht ausgerüstet war. Unverrichteter Dinge musste er daher wieder nach Aquileja zurückkehren<sup>41)</sup>.

Kaiser Friedrich I. hatte am 25. Januar 1180 dem Patriarchen einen umfassenden Bestätigungsbrief über alle Rechte und Besitzungen ertheilt, und darin demselben auch die Insel Grado mit allen deren Zu-

---

<sup>40)</sup> Brief Ulrichs an den Abt Otto von Eberndorf in Pez Cod. dipl. I. I. p. 423 Nr. 5.

<sup>41)</sup> Brief desselben an den nämlichen, bei Pez A. c. I. I. p. 420. Nr. 2.

gehörungen, sammt dem Gebiete zwischen den zwei Flüssen Piave und Livenza (inter Plavim et Lipientiam) zugesprochen <sup>42</sup>).

Da über Grado mit dem Patriarchen von Venedig, welcher eigentlich von Grado seinen Namen führte, langjährige Zwistigkeiten bestanden hatten, suchte Ulrich auch diese noch vor dem päpstlichen Stuhle völlig auszugleichen. Während Patriarch Heinrich von Venedig selber nach Rom ging, sendete Ulrich den Bischof Johann von Vicenza und den aquilejer Scholastiker Romulus als seine Prokuratoren dahin. Heinrich entsagte hier zu Gunsten Ulrichs und seiner Nachfolger auf die Bisthümer Istriens und auf alle Schätze, welche Popo von Grado einst mit fortgenommen hatte, dann auf alle Besitzungen, welche die Kirche von Grado an den strittigen Endpunkten hatte. Er entsagte damit für sich und alle seine Nachfolger auf alle Metropolitan-Rechte über alle jene Kirchen, welche Aquileja besitzt, und über die sechszehn demselben untergebenen Bisthümer <sup>43</sup>).

Nachdem Ulrich auf diese Weise die äussern Verhältnisse des Patriarchates geregelt hatte, lenkte sich sein Blick auf die innere Verfassung seines Domkapitels, und führte die Kanoniker zur Zucht einer eingezogenen Disciplin zurück, indem er auf Alexanders IV. Autorität hin, und vermöge seiner Machtvollkommenheit als apostolischer Legat und Metropolitan das gemeinsame Leben bei denselben wieder einführte.

Er starb am 1. April 1182, nachdem er zwanzig Jahre, sieben Monate und sieben Tage dem Patriarchate vorgestanden.

---

<sup>42</sup>) Ughelli Italia Sacra V. 71.

<sup>43</sup>) Ughelli l. c.

## 12.

Wolfrads Tochter Willibirg war, wie erwähnt, an den Grafen Heinrich von Lechsgemünd verheirathet.

Dieser erscheint zum erstenmale in seines nachmaligen Schwiegervaters Nähe, als dieser im Jahre 1168 die Schenkungen seiner Ministerialen an das Kloster Isny feierlich übergab. Schon seit dem 24. März des folgenden Jahres wird er dessen Tochtermann genannt, und kömmt seit dieser Zeit theils in Kärnthen, theils in Schwaben in dessen Gesellschaft vor.

Heinrich nannte sich seit 1189 auch Graf von Matrei<sup>44)</sup>, unter welchem Namen, und ausdrücklich als Wolfrads Tochtermann bezeichnet er im Jahre 1196 auf den Marienaltar zu Viktring ein Gut opferte, das von Bernhard von Lonch und dessen Schwester Hiltigund an ihn übergegangen war. Das Kloster sicherte ihm jedoch wegen vieler anderer Wohlthaten, die er demselben erwies, den Genuss dieses Gutes lebenslänglich zu. Nachdem am 10. August zu Viktring die feierliche Uebergabe stattgefunden hatte, wurde dieselbe am 15. August zu Lengenberg urkundlich bekräftigt.

Dieses Schloss Lengenberg sowohl als auch das Schloss Matrei hatte Heinrichs Gemahlin Willibirg auf ihrem Sterbebette in seiner Gegenwart dem Patriarchate Aquileja vermacht, welchem von ihren Eltern schon Treffen zugewendet worden war.

Später unterstand sich Graf Heinrich aber in einem Vertrage mit

---

<sup>44)</sup> Bonelli Notizie II. 490 „Diepoldus comes de Lechsgemunde et frater eius Henricus de Matrey.“ —

Erzbischof Konrad von Salzburg diese Schlösser an dessen Erzstift gegen lebenslängliche Nutzniessung abzutreten <sup>45</sup>).

In der Folge gerieth er mit dem Erzbischofe Eberhard II. von Salzburg in Zwistigkeiten, welche im Jahre 1207 in König Philipps Gegenwart ausgeglichen wurden.

Demzufolge trat Heinrich das Schloss Matrei und alle seine übrigen Besitzungen in Kärnthen, Güter, Schlösser, Ministerialen und Lehen an den Erzbischof, Eigenthum sowohl als Nutzniessung ab, und behielt sich nur das Schloss Lengenberg mit einem Ministerialen und den dazu gehörigen Grundholden, sammt einigen andern Gütern, in einem Rentenanschlage von zwanzig Mark, nämlich Itelsdorf, Ursen und Lint zur freien Disposition bevor.

Dagegen musste sich der Erzbischof verpflichten, dem Grafen 2850 Mark in gewissen Terminen zu erlegen. Alle diese Verhandlungen wurden durch König Philipp bestätigt und beurkundet <sup>46</sup>).

Als der Erzbischof Eberhard sich in den Besitz dieser Güter setzen wollte, kam er darüber mit dem Patriarchen Wolfker von Aquileja in einen Streit, welcher erst am 1. Juli 1212 durch ein Schiedsgericht

---

<sup>45</sup>) Kleimayr in seinem Werke über Salzburg 440, der doch, wie aus seiner Ausführung hervorgeht, die Urkunde kannte, welche wir im Anhang mittheilen, kehrt die Sache um, und behauptet, Willibird habe als Heinrichs Wittwe sich herausgenommen, die Schlösser Windisch-Matrei und Lengenberg, über welche ihr Gemahl als Eigenthümer derselben bereits mit dem Erzbischof Eberhard eine Convention getroffen hatte, an den Patriarchen Wolfker von Aquileja zu verschenken, welcher sie nach ihrem Tode wirklich angesprochen hat.

<sup>46</sup>) Kleimayr l. c. p. 364 und Mon. Boic. 29<sup>a</sup> p. 535 Nr. 589 und p. 539 Nr. 590.



dahin entschieden wurde, dass Wolfker sowohl auf Graslup, Ratenstein und Schwabek, welche von Graf Wolfrads Schankung herrührten, als auf Windisch-Matrei und Lengenberg, welche Willibirg an Aquileja vermacht hatte, und ausserdem noch auf das Patronatsrecht der Kirche Mülzpüchel <sup>47)</sup> verzichtete, wogegen ihm der Erzbischof Eberhard Edelach und andere Orte, sowie alle Besitzungen, Dominikalien und Lehen, ferner alle erzstiftischen Besitzungen in Friaul mit allen Kolonen, Bewohnern, Ministerialen und übrigen Zugehörungen abtrat <sup>48)</sup>.

Weder Heinrichs von Lechsgemünd noch seiner Gemahlin Willibirg Todesjahr sind mit Bestimmtheit zu ermitteln.

Schliesslich haben wir noch den Beweis zu liefern, dass die Grafen von Treffen dem Hause Veringen-Alshausen entsprossen seyen.

Zu diesem Zwecke müssen wir von den beigefügten Regesten folgende Daten ausheben:

1169. Graf Wolfrad gibt eine Taferne an Kloster Isny. Zeuge Henricus comes de Lechisgemundi.

1169. zu Villach. Graf Wolfrad und sein Schwiegersohn Graf Heinrich sind Zeugen einer Urkunde des Patriarchen Ulrich (Sohnes des Grafen Wolfrad von Treffen).

1170. geschehen Schankungen an Isny durch die Hand comitis Wolfradi, advocati nostri (nämlich von Isny) testis: comes Henricus.

---

<sup>47)</sup> Ist die Pfarre St. Tiburtius in Molzbichl im Dekanate Unterdrauburg bei Spital in Oberkärnthen.

<sup>48)</sup> Siehe Anhang.

1170. 2. u. 4. Febr. comes Wolfradus, comes Henricus gener eius de Lexermunt sind Zeugen der Uebergabe der Güter des ehemaligen Markgrafen Ulrich von Toscana an den Patriarchen Ulrich von Aquileja.

1171. comes Wolfradus postulavit a nobis (dem Kl. Isny) quasdam mansiones ecclesiae nostrae in foro villae Isny. Testes: Henricus comes gener comitis Wolfradi.

1175. 18. Mai. comes Wolfradus de Treven et gener eius comes Henricus de Lechsermund.

1190. 10. u. 15. Aug. Heinrich Graf von Matrei, Tochtermann des Grafen Wolfrad von Treffen.

Man sieht also: Graf Heinrich von Lechsgemünd und Matrei heisst ebensowohl der Tochtermann des Grafen Wolfrad von Treffen (Urkk. v. 1169., 1170. 2. u. 4. Febr., 1175. 18. Mai und 1190.) als jenes Grafen Wolfrad, welcher Vogt des Klosters Isny, und demzufolge ein Graf von Veringen-Alshausen ist (Urk. v. 1171), woraus sich die Identität des Vogtes von Isny mit dem Grafen Wolfrad von Treffen von selber ergibt. Man müsste nur annehmen, dass zu gleicher Zeit zwei Grafen Wolfrad lebten, ein Graf Wolfrad von Treffen und ein Graf Wolfrad von Veringen, und dass jeder derselben einen Grafen Heinrich von Lechsgemünd zum Tochtermann gehabt hätte. Da man aber nach den bisher bekannten Urkunden und den Geschlechtsregistern der Grafen von Lechsgemünd von zwei verschiedenen zu gleicher Zeit unter solchen Verhältnissen hinsichtlich ihrer Schwiegereltern lebenden Heinrichen nichts bekannt ist, darf wohl der Schluss als richtig anzuerkennen seyn: der Graf Wolfrad von Veringen-Alshausen, Vogt von Isny ist identisch mit dem Grafen Wolfrad von Treffen. Dieser ist nach den Urkunden von 1180 und 1212 Gatte der Hemma, als welcher er schon in einer

Urkunde vom J. 1141 vorkömmt, in welcher er zugleich ein Zögling des Erzbischofes Konrad von Salzburg genannt wird. Und in eben dieses Konrads Urkunden trat er früher (c. 1131) mit seinem angeborenen Stammes-Namen als Graf von Alshausen auf. Gehört aber auf solche Weise dieser von uns als Graf Wolfrad II. von Treffen bezeichnete mit Bestimmtheit dem Hause Veringen-Alshausen an, und darf ferner auch jener frühere Graf Wolfrad, der in einer Verhandlung des Klosters Ossiach, in dessen Nähe Treffen liegt, als Zeuge vorkömmt, diesem Geschlechte beigezählt, und als der Vater Wolfrads II. angenommen werden, so wäre damit unsere Aufgabe gelöst.

---

## Regesten zur Geschichte der Grafen von Treffen.

1096. . . . Residente domino catholico Udalrico patriarcha in Aquilejensi sede, XI pontificatus sui anno; eo quoque consentiente et conlaudante convenit domnus abbas Teucho de abbatia de Oscewach cum domina Bertha.  
Testes: *Wolfrad comes, Adalram . . .*  
Wallner annus millesimus etc. ed. Clagenf. 1766 p. 61.
1096. . . . Comes Manegoldus de Veringen et uxor eius Lietphilde et filii eorum Waltherus et Wolfradus et Irmengard soror Manegoldi, cum filio suo Manegoldo quidquid proprietatis iure in ecclesia, que sita est in villa Isinensi, tradiderunt cum omnibus, que pertinebant ad eam . . .  
Chron. Isin. ap. Hess. Prodrum. p. 278.
- c. 1128—1137. Wolfradus de Treven Zeuge in der Urk. des Abtes Ulrich von S. Lambrecht über einen Tausch mit Kl. Admont, der in Gegenwart des Erzbischofes Konrad von Salzburg geschehen.  
Archiv f. Kunde österr. Gesch. 1850. Bd. II. p. 201.
- c. 1130. . . . Als in Gegenwart des Erzbischofes Konrad von Salzburg die Schenkungen an das Kloster Au (am Inn), welche dieses Klosters Vogt Chuno von Megling und seine Gattin Hiltigart, dann seine Mutter Richilt und mehrere andere Edle dahin gemacht hatten, feierlich übergeben wurden, waren Zeugen: Rapoto comes de Abinperg, ac *comes Wolfrat de Trevin etc.*
- c. 1131. . . . Erzbischof Konrad von Salzburg, welcher zu Herrenchiemsee die Regel des h. Augustin eingeführt hatte, gibt dahin zwei Mansen zu Muosbach. Z.: Fridericus de Hunesperch. Dietmar de Longowe, comes Dietricus de Vorempach, *comes Wolfrath de Halzhusen.*  
Mon. Boic. II. 280 u. 385.
- c. 1131. . . . Derselbe gibt auf die Bitte des Grafen Sigbot von Weiarn dessen Lehen ebendahin. Zeugen: comes Dietricus de Vorenbach, comes Sigehardus de Purchusen, Engilpreth Halgrave de Atile, *comes*

*Wolfradus de Alshusen*, comes Liutoldus de Plain, comes Sigboto de Wiare.

Mon. Boic. II. 280 u. 385.

vor 16. Juli 1131. Erzbischof Konrad von Salzburg begabt das von ihm erbaute Hospital für Reisende und Arme zu Friesach, unter andern auch mit dem Zehent auf dem *Lehengute*, das Dietmar von Lichtenstein vom Grafen *Wolfrat von Treven* inne hat (quod Dietmar de Lichtenstein in beneficio possidet a comite Wolfrado de Triven).

Pez Thesaurus Anecd. III. III. p. 691 Nr. 14.

nach 16. Juli 1131. Konrad, Erzbischof von Salzburg, vermehrt seine Stiftung des Hospitales zu Friesach. Zeugen: *Wolfrat de Treven*, Rapoto de Amberch, Gebehart de Valei, Heinricus filius Ottonis de Ratispona.

Pez. Thesaur. Anecd. III. III. p. 692. Nr. 15.

c. 1137. *Wolfradus* comes, Zeuge einer Tauschverhandlung zwischen dem Abte Otto von Millstadt mit dem Erzbischofe von Salzburg.

Hormayr Archiv 1820. Nr. 21. p. 304.

1137. Fresaci. *Wolfrat* comes de Trevin, erster weltlicher Zeuge in der Urk. des Erzbischofes Konrad von Salzburg für das Kl. Reichersberg.

Mon. Boic. IV, 404.

1139. 10. Oct. in castro Friesach. Erzb. Konrad von Salzburg bestätigt dem Stifte Admont alle Güter und Rechte. U. d. Z.: Bernhardus comes de Carinthia, *Wolfradus comes de Treven*, Rapoto comes de Auinberch.

Pez, Thes. anecd. III. III. 686. Nr. XI.

1141. o. T. Friesach. Konrad Erzbischof von Salzburg beurkundet, wie er den langwierigen Streit den Markgraf Starchant und sein Bruder Werigant, dann des letztern Tochter *Hemma* und deren Gatte *Graf Wolfrat* um das Gut Cest, mit ihm und seinen Vorfahren geführt, durch einen Vergleich mit *Hemma* und *Wolfrat* beendigt habe.

Archiv für Süddeutschland II. p. 247. Nr. XXIV.

c. 1142. Graf Bernhard gab an das von ihm gestiftete Kloster Viktring unter andern: in Lint XII. mansos cum suis pertinentiis, qui mansi fuerunt *comitis Wolfradi de Ralenstein*.

Hormayr Archiv 1820 Nr. 136 p. 554.

1146. 26. April. Roman's, Bischofs zu Gurk, feierliche Uebergabe der in Krain an seine Kirche zu Gurk erkaufen Güter. Zeugen: Heinricus dux Karinthie et frater eius Odalricus. Comes *Wolfradus de Treven*, Comes Otto de Ortenburc et filius suus Heinricus . . .  
Hormayr, Archiv f. Gesch. 1821 p. 310 Nr. 127.
- c. 1145. . . . zu Friesach. Konrad, Erzbischof von Salzburg, beurkundet die Schenkung des Gottfried von Wieting an Admont. U. d. Z.: *Wolfradus comes de Treven*.  
Pez. Thes. III. III. p. 694 Nr. 16,
1149. 8. Mai. Gemona. K. Konrads Schirmbrief für das Kloster Mosach. U. d. Z.: *comites Wolfradus de Trevin*, Engilbertus advocatus Aquilegensis, Otto palatinus comes.  
Rubeis Mon. Aquil. p. 570.
1150. 30. April apud silvam Ramusel. Dominus Concordiensis et dominus episcopus Tergestinus, comes Pertoldus et comes *Wolfrudus* et comes Rapoto, fideles Piligrimi patriarchae Aquilejensis ecclesiae, dissensionem inter hunc et comitem Engelbertum, eiusdem advocatum componunt.  
Rubeis Mon. Aquil. 571.
1151. o. T. Salzburge. Comes Wolfradus Z. in der Urk. des Patriarchen Piligrim von Aquileja für die Donherren von Salzburg.  
Hormayr. Archiv 1827. p. 711. Nr. 130.
1151. 19. März in ecclesia St. Stephani in Dirnstein. — Wolfradus comes de Treven Z. in der Urk. des Erzb. Eberhard von Salzburg das Stift St. Lambrecht betr.  
Archiv für Kunde österr. Gesch. Bd. VI. p. 304.
1155. 27. März. ap. Gurk. — Bischof Roman von Gurk beurkundet die Uebergabe des Gutes Dobern, das er von dem Grafen von Bogen gekauft hatte, an die Kirche von Gurk. Testibus Hermanno fratre ducis *Wolfrado de Treven*, Uodalrico de Huneburch, Dipoldo de Lexmunde, Liupoldo de Plaigen comitibus.  
Hormayr, Archiv f. Gesch. 1821 p. 415.
1155. 9. Nov. Frisaci. comes Wolfradus de Treven et filius ejus Udalricus Zeugen in der Urk. des Erzb. Eberhard von Salzburg das Kloster Elsenbach (S. Veit bei Neumarkt) und die Pfarre Ranting betr.  
Mon. Boic. V. 235.

1158. 20. Juni. ap. S. Radegundam. Graf Wolfrad erster weltlicher Zeuge in der Urk. des Bischofs Roman von Gurk über die Belehnung des Herzogs Heinrich von Kärnthen mit dem Schlosse Grafenstein und der Kirchengvogtei von Gurk.

Eichhorn, Beitr. II. 120.

c. 1160. . . . in Karinthia ap. Hovechirchen in Crapfelde. Wolfrat comes Z. in der Urk. Erzb. Eberhards von Salzburg für Admont.

Pez. Thes. anecd. III. III. 713 Nr. 32.

1161. 23. Juli. Wolfrad Graf von Treven, Ulrich sein Sohn, Zeugen in der Urk. des Abtes Pilgrim von S. Paul für Herzog Heinrich von Kärnthen.

Hormayr, Archiv 1822. S. 414.

1161. 8. Aug. Pilgrimus patriarcha obiit, Udalricus ordinatur. Hermannus Altah. ap. Böhmer Fontes II. 489. — VI. Idus Aug. Hic Patriarcha pius coelum petiit Pelegrinus. Rubeis Mon. Aquil. p. 586.

1162. . . . Ulrich, erwählter Patriarch von Aquileja, ertheilt dem Kloster St. Paul die Mautfreiheit für zwanzig Saumpferde. Zeugen: *Wolfradus* (Wolfradus) comes, Pertoldus comes de Tirol.

Hormayr, Archiv 1822. S. 416. Nr. 108.

1163. 13. Mai. ap. Strazperc. Herzog Hermann von Kärnthen beurkundet die Uebnahme der Vogtei über die Kirche von Gurk. Z.: *Graf Wolfrad*, Graf Berthold von Andechs, Graf Heinrich von Ortenburg, Graf Ulrich von Huneburg.

Archiv f. Kunde etc. VIII. p. 367. Nr. 396.

1164. o. T. . . . ap. Mariach. Ulrich, erwählter Patriarch von Aquileja, bestätigt die von Werner von Carisaco und dessen Gattin Bertha an das Kloster Mosach gemachte, und von dem Vogte, Grafen Engelbert übernommene Schenkung. Z.: comes *Wolfradus*.

Ughelli Ital. Sacr. ed. Colet. V. 72.

1166. o. T. . . . in curia civitatis Austriae, sub tilia. Ulrich von Attems, einstiger Markgraf von Toscana resignirt in die Hände *Ulrichs erwählten Patriarchen von Aquileja* fünf Dörfer, welche er von der Kirche zu Aquileja zu Lehen gehabt, zu Gunsten seiner Tochter Luitgarde, und deren Gatten Heinrich von Manzano. U. d. Z.: comes *Wolfradus*.

Rubeis, Monum. eccl. Aquil. p. 591.

1166. o. T. Aquilejae, in monasterio S. Mariae. — Ulrich, erwählter Patriarch von Aquileia, bestätigt den Verzicht des Grafen Engelbert von Görz, auf alle vogteilichen Rechte an das Kl. St. Mariae zu Aquileja.

Coronini Tentamen. ed. II. p. 187.

1168. . . Schenkungen an das Kloster Isny, durch Ministerialen des Grafen *Wolfrad*, quae postmodum *ipse comes* manu sua contradidit, praesentibus *comite Heinricho de Lechisgemundi* et *Berchtoldo de Drauchburg*.

Chron. mon. Isin. ap. Hess Prodrumus p. 280.

1169. 15. März. apud Frisacum. Adalbertus Salzburgensis electus consecratus est in presbyterum et archiepiscopum in quadragesima in idibus Martii a patriarcha Aquilegiensi *Oudalrico*.

Magnus Reichersberg ap. Böhmer Fontes. III. 538. cf. Mon.

Boic. XIV. 395 u. Perz. Mon. Germ. XI. 545. 776.

1169. 24. März. ap. Katmannsdorf postulata. et ap. Villacum IX. Kal. April data. *Ulrich* Patriarch von Aquileja bestätigt den Chorherren von Gurk einen gefreiten Hof am Markte zu Aquileja. U. d. Z.: *comes Wolfradus et gener ipsius comes Heinrichus*, Udalricus marchio de Attems, comes Heinrichus de Ortenburch. . . .

Archiv f. Kunde etc. VIII. 380. Nr. 421.

1169. 15. Juni. Ulrich, Patriarch von Aquileja und apostolischer Legat schenkt dem Kloster St. Mariae zu Aquileja seine Rechte an einem Hof: Unter den Zeugen: Conradus Moguntinus archiepiscopus, Ulricus marchio de Attems. *Wolfradus comes* . . .

Coronini Tentamen. Ed. II. p. 186. — (Diese Urkunde trägt zwar nach dem Abdrucke die Jahrzahl MCLXV., aber die Ind. II. weist auf das Jahr 1169, womit auch der Titel apostolischer Legat, den Ulrich darin führt, übereinstimmt.)

- 1160 . . Villach. *Ulrich*, Patriarch von Aquileja, übergibt dem Kloster Viktring die S. Johanneskirche im Weiler Gostinsdorf. U. d. Z.: *Graf Wolfrad, sein Schwiegersohn Graf Heinrich* etc.

Archiv f. Kunde VIII. 380. Nr. 324.



- 1169 . . . *Ulrich*, Patriarch von Aquileja, gibt dem Kloster Admont einen Mansus von dem Gute der Kirche von Aquileja im Walde Gnesovv (Gnesau an der Gurk). Z.: comes *Wolfradus*, *Ulricus* quondam, *Thuscie* marchio.  
Pez. Thes. Anecd. III. III. 683. Nr. 9.
- 1169 . . . Ulrich, Patriarch von Aquileja überlässt dem Abte Kadloch von Arnoldstein den Zehent von den Neubrüchen. U. d. Z.: Graf *Wolfrad* Graf Heinrich von Frantenk. (so, statt Frantenh. d. i. Frantenhausen.)  
Archiv f. Kunde VIII. 382. Nr. 426.
- 1169 . . . Wernher, ein Priester von der Clientel des Grafen Wolfrad gibt mit dessen Hand ein Gut in Bolsterlang an das Kloster Isny. Zugleich gibt Graf Wolfrad eine Taferne an das Kloster. Zeuge: *Heinricus* comes de Lechisgemunde. .  
Chron. Isin. ap. Hess Prodrum. p. 280.
1170. . . Ulrich, Patriarch von Aquileja und apostolischer Legat beurkundet, dass Abt Berthold von Ossiach mit seinem Vater dem Grafen Wolfrad von Treffen einen Tausch getroffen.  
Annus Milles. Ossiac. ed. Clagenfurt 1766. p. 65.
1170. 2—4. Febr. in Aquileja. — Ulrich, einstiger Markgraf von Toscana und Diemot, einstige Markgräfin, seine Gattin übergeben in die Hände des Patriarchen Ulrich von Aquileja die Schlösser Attems, Perhtenstein u. s. w. Z.: comes *Wolfradus*, comes *Heinricus* eius gener de *Lexenmunt*.  
Rubeis Mon. eccl. Aquil. p. 604.
1170. 18. Juni. in ecclesia s. Mariae de Folina in valle Mareni. — Die Gräfin Sophie, Gattin des Wecelo de Camino, schenkt dem Kl. der hl. Maria de Fullina mehrere Kirchen coram *Oderico* Aquil. Patriarcha, qui hanc offerationem confirmavit.  
Mittarelli Annal. Camald. IV, app. p. 32. Nr. XXI.
1170. . . Die Brüder Burchard und Berthold schenken mit der Hand ihres Herrn, des Grafen *Wolfrad*, Vogts von Isny, ihr Prädium in Dürrenbach an das Kl. Isny. Z.: Comes *Heinricus*, *Berchtoldus* de Trauchburg, *Heinricus* de Christianich.  
Chron. Isin. ap. Hess. Prodrum. p. 281.

1171. Comes *Wolfradus* postulavit a nobis (dem Kl. Isny) quasdam mansiones ecclesiae nostrae in foro villae Ysni. Testes: *Heinricus comes gener comitis Wolfradi* . . Eodem anno comes *Wolfradus* et *Heinricus* gener eius contradiderunt (an das Kloster Isny) omnes suos thelonearios redditus in hac villa.

Chron. Isin. apud Hess. Rrodrom. p. 281. 282.

1171 . . . Aquilejae. Ulrich, Patriarch von Aquileja und apostolischer Legat, bestätigt der Abtei Ossiach das dem heil. Petrus gewidmete Bethaus unter dem Schlosse Rasen.

Annus milles. ed. Clagenfurt. p. 65.

1173. . . Ulrich, Patriarch von Aquileja und apostolischer Legat, gibt der Karthause Seitz (ecclesiae in valle Johannis de Saunia) den der Pfarrgemeinde Gonowitz abgetauschten und bei Seitz gelegenen Besitzthum.

Pez. Cod. dipl. I. P. II. p. 32.

1174. . . Coram Odelrico Aquilejensis ecclesie patriarcha et apost. sedis legato Petrus Parentinus episcopus quaerimoniam proposuit, quam habebat adversus monasteria S. Petri de Silva et S. Michaelis de Lemmo.

Ughelli It. sacra X. col. 317.

1174. o. T. Aquileja. Udalricus Aquilegensis patriarcha confirmat concessionem curiae de Montona, quam Hermelinda abbatissa comiti Hermanno fecerat.

Coronini tentamen ed. II. p. 158.

1174. o. T. Veteronae. Hermann, Bischof von Bamberg, befreit die Abtei Arnoldstein von den Anmassungen des Vogtes Cholo von Rasen. Z.: comes *Wolfradus* de Treven.

Eichhorn, Beiträge. III. Hft. p. 234.

1174. 5. Jan. Ulrich, Patriarch von Aquileja und apostolischer Legat, entscheidet den Streit, welche Richer, Abt von Belinia mit dem Archidiacon von Soune wegen der S. Pancratiuskirche zu Gratz gehabt.

Rubeis Mon. Aquil. p. 595.

1175. 18. Mai. in civitate Austria. Ulrich, Patriarch und Legat . . beurkundet, dass Herewich von Cividat di Friuli (de civitate austria) auf seine Aquilejer Lehen zu Azidda und S. Maria de Monte zu Gunsten

des dortigen Marienklosters verzichtet habe. Z.: comes Volvradus de Treven et gener eius comes Heinricus de Lechsermund.

Rubeis I. c. p. 596.

1176. o. T. apud flumen Arsam in Ystria. Ulrich, Patriarch und apostolischer Legat bestätigt den Spruch, welchen der Bischof Friedrich von Petena in der Sache des Bischofes Peter von Parenzo gegen die Aebte von S. Peter de Silva und von Lemo gefällt.

Mittarelli Annal. Camald. IV. app. 56.

1176. 12. Fbr. in civitate austria. Ulrich bestätigt den Bürgern von Cividale den ihnen von dem Patriarchen Pilgrim verstatteten Markt.

Rubeis I. c. 597 ff.

1177. 16. März. apud castellum Cucurano. — Volricus patriarcha Aquileie, erster Zeuge in dem Schutzbriefe K. Friedrichs I. für das Bisthum Viviers.

Histoire generale de Languedoc III. cod. prob. p. 143. Nr. 27.

1177. . . . ad castrum Candalare juxta Pissauriam. — Liupoldus, filius pii ducis Austriae Heinrici, terram patris, quam prius vivo patre de manu imperatoris susceperat, iterum suscepit imperiali investitura coram principibus iuxta Pissauriam in montanis ad castrum quondam (quoddam?) Candalare nomine, presente patriarcha Aquilejense Udalrico, archiepiscopo Treverense Arnaldo, episcopo Babenbergense, episcopo Pataviense Diepoldo et ceteris.

Continuat. Zwettlens. altera ap. Perz Mon. Germ. XI. p. 541.

1177. 24. März. Papst Alexander III. landete am 23. März, und übernachtete in dem Kloster St. Nikola . . . „Altera autem die (24. März) Dux Venetiae cum magna navium et populi multitudine et patriarcha Venetiae, simul cum patriarcha Aquilejae et omnibus suis suffraganeis ad pedes Alexandri humiliter accedentes ipsum processionaliter cum summo honore et gloria usque ad s. Marci ecclesiam deduxerunt, in qua facta oratione, populum benedixit.

Romuald. archiep. Salernit. ap. Baron. XIX. ad h. a. p. 454.

1177. 11. April. Ferrara. Alexander exivit Venetiis et per fauces Padi ascendens cum gloria et honore venit in suam civitatem Ferrariam. In sequenti vero die (11. April) principales personae, quae inferius

annotantur ab utraque parte ad presentiam Pontificis convenerunt.  
Ex parte Lombardorum *Aquilejensis Patriarcha*, Ravennatensis et  
Mediolanensis archiepiscopi ac eorum comprovinciales episcopi.

ap. Baron. XIX. ad. h. a. p. 444.

1177. 8. Mai. Ferrara . . Alexander papa tertius consecravit in majori eccl.  
Ferrariensi maius altare . . . cum patribus et dominis . . . Ro-  
mualdo Salernitano archiepiscopo et patriarcha Aquilejensi et co-  
mite Rogerio de Apulia.

Baronius XIX. p. 457.

1177. 20. Juli. in territorio Venetiano, ap. monast. St. Trinitatis. — Udalricus  
patriarcha Aquilejensis erster Zeuge in der Urkunde K. Fried-  
rich I. für die Kanoniker von Aquileja.

Ughelli V. p. 66.

1177. 17. Aug. Venetiis. . Ulricus patriarcha Aquiliensis. Z. in der Urk. Fried-  
rich I. für Venedig.

Fantuzzi VI. 275. Nr. 102.

1177. 17. Aug, Venetiis. — Olricus patriarca Aquilee. Z. in d. U. K. Friedrich  
für die Abtei Leno.

Monumenta monast. Leonens. Romae 1759. 4. p. 99.

1177. „ „ Venetiis. — Ulricus Aquilejensis Patriarcha Z. i. d. U. K. Fried-  
rich für das Kl. S. Georg in Venedig.

Ughelli V. 1206.

1177. 19. Aug. ap. Venetias. Odericus patriarcha Aquilejensis. Z. i. d. U. K.  
Friedrichs I. f. d. Kl. S. Mariae de Vangaditia.

Mittarelli IV. app. p. 75.

1177. 27. Aug. ap. Venetias in palacio ducis. Uolrichus patriarcha Aquilejensis.  
Z. i. d. Urk. K. Friedrichs I. f. d. Kl. S. Mariae ad Carceres.

Mittarelli IV. ap. 77. ex Muratori I. 733.

1177. . . Nov. ap. civitatem Austriae. Lis quaedam per Udalricum patriarcham  
dirempta fuit, quae vertebatur circa filialem ecclesiam S. Joannis  
in valle Rosarum et villam Lesach.

Wallner Annus Milles. ed. Clagenfurt 1766. p. 66.

1178. o. T. Ulrich, Patriarch von Aquileja, beschenkt mit seinem Vater, Mutter und Schwester das Kloster Sittich (in Unter-Krain).  
Valvasor Krain Buch XI. pag. 532.
1180. Anfangs Mai. Aquilegiae. Odalricus s. Aquilegens. eccl. Patriarcha, apost. sed. Legatus testatur, quod Burchardus de Treven, ministerialis suus et patris sui comitis Vuoluradi, quinque mansos de allodio suo in Stragoschitz et Takerich Mosacensi ecclesiae jure proprietario contulerit. Testis: comes Vvoluradus.  
Ughelli Ital. sacr. V. 73.
1180. 3. April. Paduae. Ulrich, Patriarch der Kirche von Aquileja und Legat, genehmigt, dass das Fest der h. Maria Magdalena in der Aquilejer Kirche feierlich begangen werde.  
Rubeis l. c. 620. (Auszug.)
1181. 3. Febr. Aquilegiae. Ulrich, Patriarch und apostolischer Legat, führt das gemeinsame Leben bei seinem Domkapitel ein.  
Rubeis l. c. p. 621.
1182. 1. April. Patriarcha Aquilejensis Udalricus obiit. Cont. Zwell. altera ap. Perz M. G. XI. 542. u. Cont. Admont. ap. Perz XI. 586. Annal. Rudberti, ap. Perz M. G. XI. 777. — Den Tag gibt das Necrol. Admont: Kal. Aprilis Udalricus Patriarcha. — „Vodelricus Patriarcha sedit annos XX., menses VII., dies VII., qui legatus Apostolicae sedis factus est, et Friederici imperatoris consanguineus.“ Anon. de Patriarch. Aquil. ap. Muratori T. XVI. pag. 13.
1190. 10. u. 15. Aug. Heinrich Graf von Matei (sic), ein Tochtermann des Grafen Wolfrad von Treffen opfert auf den Marienaltar zu Viktring das Gut, das er von Bernhard von Lonch und dessen Schwester Hiltigunt erworben.  
Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XI. p. 341. Nr. 808.

## A n h a n g.

Schiedspruch in den Irrungen zwischen dem Patriarchen Wolfker von Aquileja und dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg wegen der Schlösser Lengenberc und Windischmatrei und anderer Güter.

G. in Anasas, am 1. Juli 1212.

In nomine domine nostri Jesu Christi amen. Anno domine M. CC. XII. Indictione XV. die primo intrante Julio in praesentia Gebuardi episcopi Tergestensis, Walcuni (l. Waltheri) Gurcensis episcopi, Ottonis praepositi Gurcensis, Heinrici archidiaconi, Stephani decani Aquilegiensis, Epponis praepositi sancti Petri in Carnia . . . . . istorum et aliorum multorum rogatorum testium de lite, quae vertebatur inter dominum Wolfherum patriarcham aquilegiensem et dominum Eberhardum Salzburgensem archiepiscopum, in qua dominus patriarcha petebat Gräzlup, Ratenstein, Swabec cum castris, ministerialibus, famulis et omnibus, pertinentiis suis, quae omnia comes Woluradus unacum uxore sua comitissa Emma, et filio suo patriarcha Wolrico, ac filia sua comitissa Wiltburgi aquilegiensi ecclesiae donaverat proprietario iure, prout patriarcha firmiter asserebat; insuper castra Lengenberc et castrum Matrei cum omnibus suis pertinentiis, quae praefata comitissa Wiliburgis, uxor comitis Hainrici de Liskemund in extremis suis similiter aquilegiensi ecclesiae praesente marito pro anima sua contulerat, ut patriarcha dicebat. Super hiis inquam omnibus nos Henricus praepositus de Solio, Conradus de Tisentin archipresbiter de Wolkemarcht, Conradus Marcellinus filius domini Henrici de Glemona, Wernhardus Villacensis archidiaconus, Henricus de Glemona, Fridericus de Pazovia arbitri constituti de voluntate partium talem inter eos compositionem sive transactionem fecimus. Praecipimus siquidem ipsi patriarchae sub debito juramenti, quo nobis erat astrictus, quod omni liti, juri et actioni, quam in praedictis possessionibus habebat, vel videbatur habere, insuper juri patronatus in ecclesia de Mülz-

pühel cederet, et finem faceret pro se et ecclesia sua, dicto archiepiscopo et ecclesiae suae, salvo jure feodi ministerialium ecclesiae utriusque, ita quod tam Aquilegiensis, quam Salzburgensis ecclesiae ministeriales in praedictis possessionibus feudum suum sequatur. Quo facto et completo, praecipimus praedicto archiepiscopo sub debito juramenti, quo nobis erat astrictus, quod Edelacum et alias villas, omnesque possessiones tam cultas quam incultas, tam dominicalia quam feodalia, et omnes possessiones quas in Foro Julii habebat, vel videbatur habere, cum famulis, colonis, habitatoribus, ministerialibus quoque, si qui reperiantur, et omnibus pertinentiis suis ipsi patriarchae et ecclesiae suae perpetuo habenda et possidenda pro se et ecclesia sua conferret, et quiete dimitteret, nec deinceps Aquilegiensem ecclesiam super hiis per se vel per alios molestaret. Quae omnia idem dominus archiepiscopus de consensu clericorum et ministerialium suorum fecit, et plenarie complevit, et nuncium dedit atque constituit patriarchae scilicet dominum Gebuwardum Tergestensem episcopum, qui eum in tenutam et possessionem omnium praedictorum vice sua posuit. Et ut ista omnia inviolata et inconvulsa perpetuo maneant, et per manum publicam scribi et sigillis eorum et capitulorum suorum muniri fecimus.

Acta sunt haec in Carnia in villa quae dicitur Anasas ante capellam, de voluntate partium de praecepto arbitrorum.

Ego Laurentius invictissimi Romanorum Imperatoris Ottonis Notarius interfui vidi, audivi et rogatus scripsi.

---

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften - Historische Classe = III. Classe](#)

Jahr/Year: 1853-1855

Band/Volume: [7-1853](#)

Autor(en)/Author(s): Muffat Karl August

Artikel/Article: [Die Grafen von Treffen in Kärnthen als ein Zweig des alemannischen Dynastengeschlechtes der Grafen von Veringen-Alshausen 3-56](#)